

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Gewerkschaftliche Taktik und Disziplin	341	rinnen Deutschlands. — 6. Verbandstag der Steinarbeiter	349
Gefehgebung und Verwaltung. Vom Kesseltreiben gegen die Gewerkschaften	344	Lohnbewegungen und Streiks. Wirtschaftliche Kämpfe in der Schweiz. (Schluß)	352
Arbeiterbewegung. Gewerkschaftliche Rückblicke: VI. Fabrikarbeiter. VII. Handels- und Transportgewerbe. — Zur Organisierung der gewerblich tätigen Angehörigen	345	Genossenschaftliches. Die Grundauffassung des Genossenschaftsunternehmens	353
Kongresse. 15. Generalversammlung des Ver- bandes der Lederarbeiter und -arbeit-		Andere Organisationen. Die Hirsch-Dundersehen und die Konkurrenzklausei der Angestellten	355
		Mitteilungen. Unterstützungsvereinigung. — Für die Ver- bandsexpeditionen	356

Gewerkschaftliche Taktik und Disziplin.

An der Wiege der deutschen Arbeiterbewegung wurde der Grundsatz aufgepflanzt, daß die möglichst umfassendste Einigkeit aller Arbeiter, ohne berufliche oder nationale Begrenzung, angestrebt werden müsse. Die Worte „Arbeiter aller Länder vereinigt Euch!“ hatten für unsere Organisationen nicht bloß einen ideellen Sinn, es lag für sie darin die Proklamierung der allgemeinen Arbeitersolidarität, der brüderlichen Kampfgenossenschaft aller Lohnsklaven, und in diesem Sinne hat die deutsche Gewerkschaftsbewegung ihre Organisationsmethode stets aufgefaßt. Während in England, dem Mutterlande der Gewerkschaftsbewegung, eine gewerkschaftliche Arbeiteraristokratie der gelernten Berufe entstand, haben die deutschen Gewerkschaften genau das gleiche Gewicht auf die Organisation der ungelerten wie gelernten Arbeiter gelegt, die Gewerkschaften haben sich sogar teilweise in der Betonung und Wahrnehmung ihrer Pflichten gegenüber den schlechter entlohnerten Arbeitern gegenseitig überboten, in der praktischen Erkenntnis der gleichen Interessen ist erst die Durchführung der deutschen Industrieverbandsorganisation möglich geworden. Unsere Gewerkschaften erstreben die Zusammenfassung aller Arbeiter in ihren Reihen und zwar in leistungsfähigen Verbänden. Die Entwicklung geht rasch vorwärts im Sinne des Zusammenschlusses; sowohl die territoriale Vereinigung größerer Lohngebiete zu einheitlichen Verwaltungsstellen wie die Angliederung kleinerer, weniger leistungsfähiger Verbände an die größere Bruderorganisation oder den Industrieverband macht unaufhaltsam Fortschritte. Der berufliche Kastengeist tritt immer mehr zurück, die Notwendigkeiten und Bedürfnisse starker Kampforganisationen werden allgemein und in immer höherem Maße erkannt und gewürdigt. Es ist der befruchtende nachhaltige Einfluß des marxistischen Sozialismus, der der deutschen Gewerkschaftsentwicklung voranleuchtet und wohl auch in Zukunft ihre Entwicklung beeinflussen wird. Diese theoretische Einsicht, die innere Anpassung und Verquickung der gewerkschaftlichen Organisation mit den lebendigen Interessen der großen Masse der Arbeiter, führt ganz von selber zu der Erkenntnis, daß

die deutsche Arbeiterbewegung eine Klassenbewegung des Proletariats ist; die Klasseninteressen der Arbeiter und der Klassencharakter der Bewegung offenbaren sich deutlich in dem Streben der Gewerkschaften nach möglichst vollständiger Vereinigung aller Arbeiter in den zuständigen Organisationen, sowie an dem Widerstand, der diesen Organisationen und ihrer Tätigkeit vom Unternehmertum und seiner Presse entgegengestellt wird. Die gleichen Erscheinungen hat die englische Gewerkschaftsbewegung erst in sehr geringem Maße aufzuweisen.

So wie die deutschen Gewerkschaften ihre eigene Organisationsmethode besitzen, haben sie auch ihre eigene Methode der Aktion. Diese Methode erkennt nur den organisierten Kampf an, vorbereitet, inszeniert, geführt und unterstützt von der Gewerkschaft, die für die Wirkungen und Erscheinungen der von ihr geführten Kämpfe die Verantwortung übernimmt. Diese Verantwortung ist vielerlei Natur; wir wissen, daß sich aus diesem Kapitel zeitweilig starke Meinungsverschiedenheiten innerhalb der eigenen Reihen ergeben haben. An diesem Punkt setzt der Streit um die gewerkschaftliche Verfassung ein, hier ergeben sich die meisten Gegensätze zwischen der demokratischen und „bureaucratischen“ Verwaltungsform, die Gegensätze zentraler und lokaler Art, die „Macht der Führer“, das „Selbstbestimmungsrecht der Massen“ usw. werden von dem Gesichtspunkt aus betrachtet und geprüft, inwieweit die Gewerkschaft als Ganzes neben oder über den lokalen Ereignissen und Interessen zu stehen hat und insbesondere welche Personen oder Körperschaften als Träger und Vollstrecker des Willens der Gesamtheit zu gelten haben und als solche zu respektieren sind.

Mit der Entwicklung der Aktionsmethode der deutschen Gewerkschaften wie auch mit einer den heutigen Machtverhältnissen der Unternehmerorganisation Rechnung tragenden Taktik, die bei unseren modernen Wirtschaftskämpfen eine ausschlaggebende Rolle spielen, stimmt es nicht überein, wenn auch heute noch die Ansicht vertreten wird, daß den einzelnen Mitgliedschaften oder Branchen großer Arbeiterverbände das unbedingte Streikrecht

sich keinem Schiedsgericht zu unterwerfen. Sie blieben dabei, daß sie von der 9/11stündigen Arbeitszeit nicht abgehen können.

Kartelle und Sekretariate.

Zur Frage der Bezirkssekretariate.

Ein vom Genossen Sperhake aus Mühlhausen kürzlich erschienener Artikel gibt mir Gelegenheit zu der Frage der Einrichtung von Bezirkssekretariaten ebenfalls Stellung zu nehmen.

Richtig ist es, wie Genosse Sperhake ausführte, daß in Magdeburg für die Provinz Sachsen und Anhalt schon vor Jahren ein solches Sekretariat geschaffen wurde und daß sich dieses außerordentlich gut bewährte — das bewiesen die von zwei zu zwei Jahren abgehaltenen Kartellkonferenzen. Die wesentliche Zunahme der Gewerkschaftsmitglieder im Gebiete des Bezirkssekretariats darf zum Teil auf die Tätigkeit des Sekretariats zurückgeführt werden. Die planmäßige Arbeit bei Wahlen zu den Versicherungsorganen usw. hatte gute Resultate gezeigt. Die Arbeiten zur Verschmelzung der Krankenkassen hatten in dem Bezirk einen sehr schönen Erfolg, der sich auch in zweckmäßigen Satzungen der Kassen und in ziemlicher Gleichartigkeit derselben ausdrückte. In diesem Falle hat das Bezirkssekretariat sehr wesentlich die Tätigkeit der Kassenverbände unterstützt. Die schriftliche und sehr umfangreiche Auskunfterteilung hat nachweisbar dazu beigetragen, an manchen Orten — die bisher für uns ganz verschlossen waren — Eingang für unsere Bestrebungen zu gewinnen. Ein gleich günstiges Resultat bot der Rechtsschutz.

Schreiber dieser Zeilen kann für das Gesagte eintreten, da er ja aus eigener Erfahrung die segensreiche Tätigkeit des Sekretariats beurteilen kann. Die Generalkommission hat sich schwer dazu verstehen können, das Sekretariat anzuerkennen, das selbe setzte sich aber trotzdem durch und gewann immer größere Bedeutung. Nun hat die Neuregelung der Rechtswege durch die Reichsversicherungsordnung auch die Generalkommission auf den Plan gerufen und unter ihrer Mitwirkung sind im Laufe des letzten Jahres eine ganze Anzahl von Bezirkssekretariaten entstanden. Das Gute brach sich also Bahn!

Aber nicht in allen Bezirken konnte die Frage gelöst werden, und zwar aus rein finanziellen Gründen. Die Generalkommission leistet Zuschüsse, wenn die organisierten Arbeiter eines Bezirks sich verpflichten, pro Mitglied und Jahr 20 Pf. als Beitrag zum Bezirkssekretariat aufzubringen. Es ist nun zuzugeben, daß der verlangte Beitrag absolut nicht hoch ist und trotzdem ist es an manchen Orten ein Ding der Unmöglichkeit, solche Beiträge zu leisten. Bei Beurteilung dieser Frage ist es eben von Bedeutung zu wissen, welche Beiträge von den Gewerkschaftsmitgliedern bereits für die örtlichen Kartelle und Sekretariate zu leisten sind. In dem Bezirk Schwaben kommen Beiträge von 1,20 und 1,40 Mk. pro Kopf und Jahr in Betracht und da hält es schwer, eine weitere Erhöhung durchzuführen. Wir baten daher bei der Generalkommission um einen größeren jährlichen Zuschuß, wurden aber mit diesem Wunsche glatt abgewiesen. Bei dieser Sachlage ist nicht daran zu denken, daß für den Bezirk Schwaben in absehbarer Zeit ein Sekretariat errichtet werden kann, und zwar entgegen den einstimmigen Be-

schlüssen einer Kartellkonferenz, bei der ein Vertreter der Generalkommission die Leistung von Zuschüssen zusagte.

Nun entsteht die Frage, ob denn in organisatorischer Beziehung rückständige und schwer zu bearbeitende Bezirke einfach von der Errichtung von Bezirkssekretariaten ausgeschlossen werden sollen? Das wäre doch falsch und widerspräche auch bisherigen Gepflogenheiten, da ja die Generalkommission einige Sekretariate in zurückgebliebenen Gegenden vollständig unterhält. Zweifels zu prüfen wird sein, ob in dem betreffenden Bezirk noch eine größere Anzahl organisationsfähiger Arbeiter zu gewinnen sind. Diese Frage müßte für den Bezirk Schwaben bejaht werden. Sollen wir nur diese Leute einfach den Gegnern überlassen? Das sollte nicht geschehen und doch geschieht es! Als wir kürzlich die Generalkommission um einen größeren Zuschuß baten, da machten wir darauf aufmerksam, daß uns die christlichen Gewerkschaften mit der Einrichtung eines solchen Sekretariats zuvorkommen würden. Schneller als wir dachten ist dies geschehen! Das christliche Bezirkssekretariat ist bereits eingerichtet und in selbst mittleren Städtchen errichtet man besondere Arbeiterssekretariate. Meines Erachtens müßten wir zuvorkommen, das wäre taktisch klug und richtig gewesen.

Wenn nun die Generalkommission nicht in der Lage ist, die weitere Einrichtung und teilweise Unterhaltung von Bezirkssekretariaten auszuführen, was soll dann werden? Aus eigener Kraft können die organisierten Arbeiter solcher Bezirke wie Schwaben usw. die Einrichtung nicht schaffen. Wollen wir also den Gegnern das Feld überlassen? Nein und abermal nein!

Den einzigen und richtigen Ausweg sehe ich in der Weise, daß die Centralverbände größere Mittel an die Generalkommission abführen und diese dann die Einrichtung und die Unterhaltung der Bezirkssekretariate übernimmt. Bei gutem Willen ist dieser Weg gangbar. Einfache Pflicht des Gewerkschaftslongresses wird es sein, diese Frage klar zu erörtern.

Es ist mir wohlbekannt, daß in der Debatte auf die Gauagitation und Gauangestellten verwiesen wird, um damit zu sagen, daß in agitatorischer Beziehung die Einrichtung von Bezirks- (Arbeiter-) Sekretariaten nicht notwendig sei. Da will ich denn nur bemerken, daß man den großen Wert einer gut gehaltenen Auskunfterteilung leider zu oft unterschätzt. Aus meinen praktischen Erfahrungen — die sicher von vielen Kollegen bestätigt werden — will ich feststellen, daß schriftliche Auskunfterteilung und Rechtsschutz uns sogar manche Pforte geöffnet haben, die früher für uns verschlossen blieb. Ein glücklich durchgeführter Rentenprozeß bringt uns in kleineren Orten oft mehr und bleibenderen Erfolg als die beste Versammlungsrede. Und kleinlich darf man da nicht handeln; will man als kluger Agitator wirken, dann weist man den Unorganisierten aus zurückgebliebenen Gegenden nicht ab, sondern man hilft ihm und gewinnt ihn und damit andere. Unsere Gegner wissen den Wert von Bezirkssekretariaten zu schätzen, lernen wir also von ihnen und setzen alles daran, um sie wieder zu überholen, wie wir das in anderen Gebieten ja auch erreicht haben.

Wäge der Gewerkschaftskongreß die hohe Bedeutung der Sache nicht verkennen, er wird ja Gelegenheit finden, auf die Materie einzugehen, auch ohne daß sie (bis jetzt) auf der Tagesordnung steht.

Karl Mößinger, Augsburg.

der Maßnahmen des Gegners, es ergeben sich Meinungsverschiedenheiten, die in der Hast des Kampfes und in Rücksicht auf diesen selbst nicht genügend aufgeklärt werden können und dürfen. Die Masse der Arbeiter muß daher in solch bewegten Zeiten mit unerfütterlichem Vertrauen zu ihrer Leitung stehen und zunächst nur deren Direktiven und Weisungen folgen, wenn der Kampf nicht unberechenbaren Erschütterungen ausgesetzt werden soll. Die gegenseitige Verständigung und Belehrung soll und darf natürlich nicht vernachlässigt werden, aber wenn es der Augenblick erfordert, muß die Kritik schweigen und gehandelt werden. Wenn eine Streikleitung sich nicht des vollen Vertrauens ihrer Kämpfer sicher ist, wenn ihre getroffenen Entschlüsse und Anweisungen dem gefühlsmäßigen Einfluß großer Massenversammlungen zur un rechten Zeit unterworfen werden, dann ist auf die Einigkeit der Kämpfer dauernd kaum noch der nötige Verlaß. Der Kampf bedarf in erster Reihe einer geschulten verantwortungsvollen Leitung. Diese Leitung darf aber natürlich nicht etwas dem Wesen der Kämpfer Fremdes sein, sie muß sich eins mit der Masse fühlen, aus ihr hervorgegangen sein, deren Leid und Sorgen am eigenen Leibe mit erlebt haben, sich mit ihrem ganzen Herzen zu der Masse der Kollegen gehörig betrachten. Wie schrecklich ist es für den Gewerkschaftsführer, wenn er wegen seines „besseren Rodes“, seiner schwielenfreien Hände oder seines „faulen Lebens“ mit neidischen Blicken betrachtet oder mit abfälligen Worten traktiert wird. Noch weniger wegen der seiner Person geltenden Schmähung, als des Schadens wegen, der sich aus solcher Animosität für die gemeinsame Sache ergeben muß, der doch auch er, ja gerade er zu dienen berufen ist, vielleicht in viel höherem Maße als seine unverständigen Widersacher. Es braucht ja nicht geleugnet zu werden, daß auch schon Gewerkschaftsbeamte berechnigte Beschwerden auf sich geladen haben, es geht auch bei ihnen nicht ohne menschliche Fehler und Mängel ab. Doch ich behaupte, daß man solche Erscheinungen als Einzelfälle zu betrachten hat, und daß im allgemeinen unsere Führer und Angestellten sich ihrer schweren Aufgabe würdig und gewachsen gezeigt haben.

Die unablässige Kritik an den Gewerkschaftsbeamten, die vielfach bis zum Herunterreißen ausgeartet ist, hat ein beträchtlich Teil Schuld an dem Mißtrauen, das sehr zum Schaden der Arbeiter bei gewissen Aktionen der Gewerkschaften gegen die eigenen Führer hervorgekehrt wurde. Mit dem bis zur Lächerlichkeit abgedroschenen Vorwurf, die Gewerkschaftsbeamten betrachteten ihre wichtigste Aufgabe im „Bremsen“, ist doch der Bewegung nicht zu dienen, ganz abgesehen davon, daß die Tatsache selber gar nicht stimmt. In dem Verbands, dem ich zu dienen die Ehre habe, kann von einer solchen Bremsertaktik keine Rede sein. Unsere Verbandsleitung ist natürlich bei der Führung der Lohnkämpfe stets in hervorragendem Maße sachlich und persönlich beteiligt. Für die von unserem Verband zu führende Lohnbewegung werden neben den ganz allgemein feststehenden Grundregeln von Zeit zu Zeit die Richtlinien auf den Verbandstagen festgelegt. Nach vorangegangener aufklärender Diskussion in Rede und Schrift ist noch stets allseitige Verständigung erzielt worden, wir waren uns untereinander einig, wir wußten uns eins mit unseren Kollegen in der Beurteilung der Gesamtsituation, weil wir nicht erst zur Zeit des Kampfes, sondern vorher für die gegenseitige Belehrung und Verständigung alle unsere Kräfte eingesetzt hatten. So trafen uns die Kämpfe

nicht unvorbereitet, wir steuerten mit sicherer Hand unserem gesteckten Ziele zu. An dem Steuerrad der Organisation steht alsdann aber nicht allein der Verbandsvorstand, dessen Aufgabe ist es vielmehr, in klarer zielsicherer Weise den Kurs zu zeigen, den das Verbandschiff einzuschlagen hat. In ersten Zeiten muß der Verbandsvorstand eingreifen mit Rat und Tat, belehrend und vermittelnd, in jedem Falle aber als treuer Kamerad, hier allzu temperamentvolle Draufgänger zu mäßigen, dort die Launen und Flauen anzufeuern, den Weg friedlicher Verständigung zu empfehlen, oder umgekehrt, die Durchsetzung der gestellten Forderungen mit den äußersten Mitteln zu vertreten. Der Verband als solcher weiß was er will, für seine erfolgreiche Kampfführung kann sowohl allzu große Schärfe wie zu weitgehende Flaumacherei von den übelsten Folgen sein, daher gilt es, die von ihm zu führenden Aktionen in einheitlichem Sinne, nach den bewährten Erfahrungsgrundsätzen und erprobten Regeln zu dirigieren. Schlimm genug, wenn zu Zeiten des Kampfes eine Verbandsleitung dieser Aufgabe nicht gerecht zu werden vermag; dann allerdings muß etwas in der Organisation faul sein. Man hüte sich, es als einen Vorzug der Demokratie zu preisen, wenn für solche Erscheinungen immer nur die betreffende Verbandsleitung verantwortlich gemacht wird. Diese braucht und wird nicht immer unschuldig sein, aber sicher ist ebensowohl, daß die große Masse der Mitglieder im entscheidenden Augenblick zu den größten Fehlern fähig ist. Das sollte man niemals vertuschen wollen, das Bestreben, der Masse unter allen Umständen zu schmeicheln oder Recht zuzusprechen, ist gleich verhängnisvoll wie der junckerliche Grundsatz, daß die Verachtung der Masse eine aristokratische Tugend sei. Der Wahrheit gebührt die Ehre, und wenn es in deren Interesse liegt, müssen sowohl die Masse wie die Führer sich die Kritik gefallen lassen. Es kann aber leider nicht bestritten werden, daß mancherlei Publikationen und Meinungsäußerungen dahin ausgelegt werden konnten und ausgelegt worden sind, daß die Demokratie es erfordere, die Beschlüsse jedweder Mitgliedschaft, ob groß oder klein, in jedem Falle höher zu bewerten als die der Verbandsleitung. Eine derartige „Demokratie“ ist aber im praktischen Gewerkschaftsleben nicht anwendbar, hier hat überhaupt die Form der Geschäftsverlebung nicht den ersten Anspruch auf Berücksichtigung, es kommt in erster Reihe darauf an, den Bedürfnissen und Interessen des Kampfes zu genügen, die Arbeiterorganisation innerlich und äußerlich kampffähig zu machen. Jeder Kampf zeitigt Momente, wo schnelles und entschlossenes Handeln der Verbandsleitung erforderlich ist, wo dem Gegner prompt und wirkungsvoll entgegengetreten und Schaden von dem eigenen Genossen abgewendet werden muß. Wenn eine Verbandsleitung in diesem Sinne arbeitet, tut sie einfach ihre Pflicht, für diesen Zweck ist sie doch auf ihren Kosten gestellt worden. Es ist weder zu verstehen noch zu billigen, daß sich in der Arbeiterschaft immer wieder Verstöße gegen die so geschaffenen Regeln der Disziplin herausbilden. In den Statuten und Rechte der einzelnen Verbandsförperschaften in dem Sinne geregelt, daß dem Verbandsvorstand die erste Verantwortung und oberste Leitung in den Lohnkämpfen zugewiesen ist. Dieser Zustand setzt von selbst eine gewisse Disziplin voraus, allerdings eine freiwillige, auf eigener Ueberzeugung beruhende Disziplin, die nichts mit „Kadavergehorsam“ der Mitglieder oder mit „Kommando-

gewährt werden müsse, daß ein solches Selbstbestimmungsrecht der Mitglieder ein Gebot der Demokratie sei. Bei den kleinen lokalen Streiks, die die Interessen der Gesamtheit nur mittelbar berühren, ist die Verständigung zwischen den Streikenden und ihrer Organisationsleitung noch stets gefunden worden, ohne daß die Öffentlichkeit auf besondere Unstimmigkeiten in den Organisationen aufmerksam geworden wäre. Erst die infolge Erstarkung der Unternehmerverbände Platz greifende Taktik der großen, ganze Industrien und Landesteile, oder gar das ganze Reich umfassenden Arbeitskämpfe, die Aussperrungen in der Metall-, Textil- und anderen Industrien, die Tariffkämpfe im Bau-, Holz-, Maler- und Schneidergewerbe usw. haben die Gewerkschaften vor Aufgaben gestellt, die mit der Durchführung der einzelnen Bewegung besondere Nachwirkungen hinterließen. Sobald jedoch ein solcher Kampf, wie der im verfloßenen Jahre auf den Seeschiffswerften, einen offenen Gegensatz zwischen den beteiligten Arbeitern und deren Organisationsleitungen bloßlegt, wird die Notwendigkeit gewerkschaftlicher Verfassungsreformen mit großer Intensität betont und dabei recht häufig das Kind mit dem Bade ausgeschüttet.

Die eine Tatsache liegt klar zutage, daß bei dem heutigen Organisationsstand in beiden Lagern der Lohnkampf wesentlich andere Formen gegen früher angenommen hat. Mit dem zielbewußten Auftreten der Arbeiterverbände in diesen Kämpfen versuchten auch die Unternehmerorganisationen gleichen Schritt zu halten, das Klassenbewußtsein in deren Reihen hat sich in kurzer Zeit riesig herausgebildet, die Unternehmer haben ihre Organisationen in Form und Inhalt ihren Klassenbedürfnissen angepaßt und je mehr sich ihre Macht erweiterte, haben sie ihre Taktik von der Abwehr zum Angriff umgeändert. Der von der modernen Unternehmerorganisation proklamierte Angriff verfolgt in erster Linie das Ziel der Vernichtung der Arbeiterorganisation und der Unterbindung jeder zukünftigen Organisationsmöglichkeit durch Schaffung und Förderung gegnerischer Organisationen, die eine fernere Einigkeit der Arbeiter dauernd verhindern sollen. Dieses Ziel steht den Unternehmern heute viel höher als die bloße Abwehr etwaiger Lohnansprüche, die von den Arbeitern erhoben und von ihren Verbänden vertreten werden. Derartige Kämpfe sind in fast keinem Falle mehr eine lokale oder interne Angelegenheit der direkt beteiligten Arbeiter, der Schlag ist berechnet und wird geführt gegen die Gewerkschaft als Ganzes. Die Unternehmer konzentrieren ihre ganze Macht auf einen Punkt und schrecken nicht davor zurück, für die Durchsetzung des für den Einzelfall beschlossenen Programms ihre Gesamtorganisation in der umfassendsten Weise zu engagieren. Gering an Personenzahl, reich an Mitteln, ausgerüstet mit der genauesten Uebersicht über die gesamte Markt- und Wirtschaftslage, rücksichtslos und unbeschränkt in der Verfügung über Tausende von Existenzen, frei von Gefühlsregungen und von der Stimmung der Arbeitermassen, auf welche die Gewerkschaften bei ihren Gegenmaßnahmen angewiesen sind, treffen die Unternehmer ihre Kampfvorbereitungen, die nur selten und sehr schwer von den im speziellen Falle beteiligten Arbeitern in vollem Umfange gewürdigt werden können. Es sind eben bei solchen Vorgängen zweierlei Dinge zu unterscheiden: das materielle Interesse der in Frage kommenden Arbeiter in bezug auf ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen, und das organisatorische Interesse der Gewerkschaft, sich bei dem

Kampfe mit der Unternehmerorganisation nicht schwachmatt setzen zu lassen. Das eine hängt unzerrennlich mit dem andern zusammen: erleidet die Gewerkschaft eine Niederlage, werden die Löhne verschlechtert, auch verlieren die zurückgeschlagenen Kämpfer gar zu oft das Vertrauen zu ihrer Organisation und lassen diese im Stich. Die einfachste Erkenntnis der obwaltenden Sachlage sollte uns also dahin führen, das Interesse und die Rechte der Arbeiter nicht in einen Gegensatz zur Organisationsleitung zu bringen, sondern diese beiden Faktoren immer enger aneinanderzuschweißen.

Für die Führung solcher Kämpfe, ihre Vorbereitung und Inszenierung ist daher in jedem Falle das Haupterfordernis, daß Leitung und Mitglieder vertrauensvoll Hand in Hand arbeiten. Die durch das Vertrauen der Berufskollegen auf ihren Führerposten gestellten Personen müssen sich in erster Linie bewußt sein, wela große Verantwortung auf ihren Schultern ruht.

Bei dem heutigen Stand der Dinge sind die zu Kampfzeiten von der lokalen Mitgliedschaft unternommenen Maßnahmen durchaus keine rein örtlichen Angelegenheiten, sie berühren vielmehr die Interessen vieler anderer Mitgliedschaften weiter Bezirke oder des ganzen Reiches und ziehen diese in Mitleidenschaft. Nicht nur andere Mitgliedschaften der engeren Organisation, nicht nur deren allgemeine Kampfsmittel werden durch das Vorgehen kleinerer Gruppen in Anspruch genommen, sondern auch andere Organisationen. Eine Minderheit könnte demnach das Selbstbestimmungsrecht großer Kreise der eigenen und anderer Gewerkschaften einfach aufheben, wenn ihr das Entscheidungsrecht in solchen Fällen zustände. Das wäre aber keine Demokratie mehr, das wäre Anarchie.

Die Demokratie erfordert, daß bei solchen die Gesamtheit interessierenden Entscheidungen auch deren Interesse gebührend beachtet und ihre Vertretung mit zur Beratung hinzugezogen wird. Diese Vertretung ist in den weitaus meisten Gewerkschaften der Centralvorstand der Organisation. Dieser hat die Aufgabe, alle örtlichen und beruflichen Interessengegensätze seiner Verbandsangehörigen so weit zu vereinigen und auszugleichen, daß auf der ganzen Linie nach einheitlichen Grundsätzen und Zielen vorgegangen wird. Er muß sich auch in die schwierige Aufgabe fügen — im Interesse der Gesamtheit —, widerstrebenden Mitgliedern bezw. Mitgliedschaften ein Abweichen von dem durch Statut und Generalversammlungsbeschlüsse festgelegten Kampfprogramm zu untersagen, sie in jedem Falle zu veranlassen, unter Würdigung der bestehenden Situation ihre Maßnahmen in dem Rahmen zu halten, der durch die Beschlüsse und die maßgebenden Interessen der Gesamtheit gezogen ist.

Diese Aufgaben sollten dem Vorstand einer Arbeitergewerkschaft nicht unnötig erschwert oder gar streitig gemacht werden. Es sind ohnehin der Schwierigkeiten genug zu überwinden, als daß wir uns als Kämpfer im eigenen Lager diese noch vergrößern dürften. Der oberflächliche Beobachter von außen her, wie der am Kampf direkt beteiligte Arbeiter, der den schwersten Prüfungen bei seiner täglichen Pflichterfüllung standhalten muß und sehr oft durch die herausfordernden Handlungen der Arbeitswilligen und Polizeiorgane in eine gereizte Stimmung versetzt wird, läßt gar häufig die wirklich ausschlaggebenden Momente des Kampfes in der Flucht der Tageserscheinungen unberücksichtigt, nur der geübte Blick durchschaut die wahren Motive und Wirkungen

pläze und der Zugänge zu denselben steht auf gleicher Linie das lästige Verfolgen eines Menschen auf Wegen und Straßen."

Aus den Gegenüberstellungen dieser beiden Darlegungen, die doch geradezu gegensätzlich sind, geht ganz unzweideutig hervor, daß die Scharfmacher, deren Wortführer ja Herr Bued war, die Anwendung zweierlei Rechts wollen. Dadurch soll erreicht werden, daß die Arbeitgeberorganisationen unter Anwendung von Zwangsmitteln möglichst gefestigt werden. Die Arbeitnehmerorganisationen aber sollen möglichst lose zusammenhängen und zu dem Zweck sollen alle Maßnahmen, die auch nur den Schein eines Zwanges darstellen, unter Strafe gestellt werden.

Angeichts des Verlangens nach Zwang für die Arbeitgeberorganisation und Bestrafung jeden Zwanges bei der Arbeitnehmerorganisation nimmt sich die Forderung nach Schutz der Freiheit für die Koalition und des Schutzes der Arbeitswilligen doch recht eigenartig aus.

Die Antragsteller in der zweiten sächsischen Kammer und deren Auftraggeber, die Scharfmacher im Arbeitgeberlager, kennen natürlich die Handhabung des § 153 G.O. Sie wissen, daß dieser Paragraph in Tausenden von Fällen selbst bei den winzigsten Verstößen in rigoröser Weise in Anwendung kommt, wenn es sich um Arbeiter handelt. Sie wissen auch, daß der § 153 für Arbeitgeber so gut wie keine Bedeutung hat. Eingedenk dieser Tatsache glauben die Herren es sich erlauben zu können, Anträge wie die im sächsischen Parlament stellen zu können. Werden die Anträge Gesetz, dann erwarten die Herren nicht ohne Berechtigung ihre Anwendung so wie die Anwendung des § 153 G.O. Damit ist dann ein neues, noch schärferes Ausnahmegesetz gegen die Organisationsbestrebungen der Arbeiter fertig.

Nicht der Kampf um die freie Willensbestimmung des Staatsbürgers ist es, den die Herren führen, sondern es ist der Kampf um die durch festgefügte Arbeiterorganisationen bedrohten Interessen der Arbeitgeber. Das geht aus dem Gebaren all der Leute, die das Gesetz nach Verschärfung der diesbezüglichen Gesetzbestimmungen klar hervor. Alles andere ist Heuchelei.

Adolf Cohen.

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Rückblicke.

VI. Fabrikarbeiter.

In dem weitverzweigten Zuständigkeitsgebiet des Fabrikarbeiterverbandes kann für das Berichtsjahr von einem einheitlichen Konjunkturbilde keine Rede sein. Vielmehr schwankt die Konjunkturkurve hier zwischen vollständiger, alles erlahmender Krise in der Baumaterialienindustrie bis zum glänzenden Geschäftsgang der chemischen Industrie. Während die Baumaterialienindustrie, insbesondere Ziegeleien, Mörtelfabriken usw., eine Zahlungs Einstellung nach der anderen folgte, blühte die chemische Industrie wie nie zuvor, und ihre Durchschnittsdividende konnte wiederum von 15,4 auf 16,1 Prozent erhöht werden. Aber auch die Baumaterialienindustrie weist kein einheitliches Bild auf; soweit sie für den Hochbau produziert, war ihre Produktion infolge der baugewerblichen Krise gelähmt. Andere, wie die Zementfabriken, die auch im Tiefbau einen wesentlichen Absatz erzielen, waren besser daran. Eine Stagnation erlitt auch die

Papierindustrie, die infolge steigender Rohstoffpreise, insbesondere der Holzstoffe, eine Verteuerung ihrer Produktion beklagt, während auf der anderen Seite der Absatz stockte. Die Zeitungspapierfabrikation zum Beispiel klagt über den geringeren Papierbedarf der Zeitungen, der durch die Zurückhaltung der Geschäftsleute mit ihren Ausgaben für Reklame hervorgerufen sein soll. Eine gewisse Bestätigung erhält diese Behauptung durch die Berichte aus der Briefumschlagsfabrikation, wonach auch diese aus ähnlichen Gründen, teils auch wegen Exportschwierigkeiten, stagniert habe. Ein anderer Teil der Papierindustrie, so die Luxuspapierfabrikation und andere, hat allerdings weniger Anlaß zu klagen gehabt, und eine nicht geringe Zahl von Papieraktiengesellschaften haben Dividendenerhöhungen vornehmen können. Einzelne Gesellschaften erzielten Dividenden gar bis zu 30 Proz., wie die Annendorfer Papierfabrik in Halle a. S.

Eine Zusammenstellung der im Geschäftsjahr 1912/13 verteilten Dividenden in den Industriezweigen, die insbesondere zum Organisationsgebiet der Fabrikarbeiter gehören, ergibt folgendes Bild:

Industriezweige	Zahl der Ges.	Aktienkapital in 1000 Mk.	Dividende in Proz.	
			1911/12	1912/13
Mörtel- u. Kalkwerke	14	28 272	8,0	7,4
Ziegeleien	56	30 875	4,2	2,9
Zementfabriken	78	165 683	4,9	6,8
Papiergewerbe	92	162 083	6,2	6,1
Chemische Industrie	187	514 961	15,4	16,1

Eine Erhöhung der Dividenden hat demnach stattgefunden bei den Zementfabriken und in der chemischen Industrie, während die übrigen Industriezweige einen Rückgang der Dividende aufweisen. Am größten ist der Rückgang bei den Ziegeleien mit 1,3 Proz.

Entsprechend dieser schwankenden Geschäftslage der Industrie ist auch die Mitgliederbewegung eine stagnierende gewesen. Zwar sind 58 467 Eintritte erfolgt, aber diesen stehen 58 680 Austritte gegenüber, so daß ein Mitgliederverlust von 213 eingetreten ist. Der Abgang ist wesentlich im zweiten Halbjahr erfolgt, denn am 30. Juni war eine Mitgliederzunahme um rund 7000 vorhanden. Das Berichtsjahr schloß mit einem Mitgliederbestand von 207 384 gegen 207 597 zu Beginn des Jahres. Die geringfügige Abnahme hat keinerlei Bedeutung und gegenüber dem Krisenjahr 1908, wo der Verband mehr als 3000 Mitglieder verlor, verschwindet sie vollständig.

Die Finanzgebarung hat sich vorzüglich gestaltet. Die Einnahmen betragen 4 534 784 Mk., die Ausgaben 3 825 239 Mk., so daß das Verbandsvermögen (einschließlich der Lokalfassen) auf 4 885 818 Mk. (1912: 4 012 558 Mk.) angewachsen ist. Ueber die Ausgabe für Unterstützungen im Vergleich zum Vorjahre unterrichtet folgende Tabelle:

Art der Unterstützung	1912 Mk.	1913 Mk.
Streikunterstützung	604 441	776 889
Gemäßregeltenunterstütz.	50 558	55 809
Erwerbslosenunterstützung	1 807 822	1 532 368
Umzugsunterstützung	38 647	44 061
Sterbegeld	76 085	41 262
Rechtsschutz	13 128	10 724
Notlagenunterstützung	3 199	3 899
Summa	2 098 830	2 515 012

Sämtliche Unterstützungsarme, mit Ausnahme des Rechtsschutzes, haben im Berichtsjahre erhöhte Anforderungen an die Leistungsfähigkeit des Ver-

befugnissen" der Verbandsleitung zu tun hat. Unter sinngemäßer Berücksichtigung des vorher Gesagten gilt der Grundsatz der gewerkschaftlichen Disziplin in dem Sinne, daß diese ein unentbehrliches Erfordernis für die erfolgreiche Kampfführung ist, daß sie nur als Kampfmittel gewertet und gefördert werden darf, daß sie der eigenen persönlichen Ueberzeugung entspringen und ohne Zwang geübt werden muß, daß sie sich erstrecken muß auf alle Organe und für jeden einzelnen gleiche Geltung haben muß, damit im Augenblick des Kampfes das Räderwerk der Organisation richtig ineinander greift und funktioniert. Das Wort „Gewerkschaftsdisziplin" ist der gebräuchliche Ausdruck für den Begriff: Ein jeder an seinem Platz erfülle im Kampfe freiwillig seine Pflicht.

A. Neumann.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Vom Kesseltreiben gegen die Gewerkschaften.

In der zweiten sächsischen Kammer steht ein Antrag der Konservativen (das sind die Vertreter der Schachtmacher im Unternehmerlager) zur Beratung, der folgenden Wortlaut hat:

a) Eine Verordnung über das Verhalten der Polizeibehörde bei gewerblichen Streitigkeiten zu erlassen;

b) im Bundesrat dahin zu wirken, daß die Willensfreiheit des einzelnen Staatsbürgers gegenüber den bei Wirtschaftskämpfen hervorgetretenen Ausschreitungen, von welcher Seite sie auch ausgehen, durch Strafvorschriften sowohl im Strafgesetzbuch wie in der Gewerbeordnung einen ausreichenden Schutz erhält, als er jetzt schon vorhanden ist.

Der Antrag ist etwas abgeändert, denn vor einiger Zeit forderten die Konservativen in der sächsischen Kammer folgende gesetzliche Maßnahmen:

1. a) Zum Schutze der Arbeitswilligen gegen das Streikpostenstehen;

b) gegen die Störung des Friedens der Bevölkerung;

c) gegen die Sabotage.

2. Stellung des Boykotts unter Strafe.

3. Gesetzliche Bestimmungen, nach denen die Gewerkschaftsassen für Schäden, die einzelne Mitglieder anrichten, haften.

4. Außerkräftigung des § 152 der G.O. für Staatsarbeiter und Arbeiter in solchen Betrieben, deren Aufrechterhaltung für das Gemeinwohl notwendig ist. (Verkehr usw.)

Doch wenn auch der Wortlaut des neuen Antrages den wirklichen Zweck etwas verschleiert, so bleibt doch das Ziel des Ganzen klar erkennbar.

Es läuft alles darauf hinaus, die seinerzeit vom Centralverband der Industriellen durch seinen Geschäftsführer H. A. Bued herausgegebene Parole zu verwirklichen.

Diese Parole, die eine Anebelung der Arbeiterorganisation will, hat Herr Bued in seiner Schrift „Die Organisation der Arbeitgeber" zu begründen versucht.

Beim Lesen dieser Schrift erkennt man dieses unzweifelhaft. So heißt es in der genannten Schrift auf Seite 81: Sicherung des Bestandes und der Wirksamkeit der Verbände (Arbeitgeberverbände):

„Jede Organisation, die nicht nur sozusagen auf

dem Papier steht, sondern ihren Zweck wirkungsvoll verfolgen und erreichen soll, muß mit Sicherheit auf die unweigerliche strenge Erfüllung aller den Mitgliedern auferlegten Pflichten und Verbindlichkeiten rechnen können. Die Erfahrung hat gelehrt, daß dieses Ziel auf dem Wege freiwilliger Vereinbarung nicht immer zu erreichen ist. In einem Konflikt zwischen den eigenen Interessen und denen der Gesamtheit siegen wohl zuweilen die ersteren. Unter Umständen kann ein solcher Sieg, besonders in der Wiederholung und Ausbreitung der Fälle, nicht nur die Erreichung des Zweckes der Organisation gänzlich vereiteln, sondern auch das sie zusammenfassende Band sprengen. Daher muß, um die Erreichung des Zweckes in dieser Beziehung zu sichern, ohne Ansehen der Sache oder der Person, Zwang walten.

Solcher Zwang könnte in dem vorliegenden Falle geübt werden durch die jedem Mitgliede auferlegende Verpflichtung, beim Eintritt in den Verband einen Solawechsel bei der Bank des Verbandes niederzulegen. Als Grundzahl für die Höhe des Betrages des Wechsels könnte der Jahresbeitrag des Mitgliedes angenommen werden.

Die Nichterfüllung der den Mitgliedern durch die Satzungen des Verbandes auferlegten Verpflichtungen müßten mit jagungsgemäß festgestellten Geldstrafen geahndet werden, deren Entrichtung durch das Recht, über den Wechsel zu verfügen, sicherzustellen wäre. Das Verfügungsrecht könnte dem Vorsitzenden des Vorstandes in Verbindung mit zwei anderen Mitgliedern des Vorstandes des Verbandes erteilt werden.

Ganz anders lautet das, was Herr Bued über das Koalitionsrecht der Arbeiter sagt: Bezüglich der Organisationsbestrebungen der Arbeiter sagt dieselbe Schrift auf Seite 17:

„Denn zur Koalitionsfreiheit gehört nicht nur das Recht und die Freiheit, sich beliebig zusammenzuschließen, sondern auch das Recht und die Freiheit, sich von der Koalition fernzuhalten bzw. wieder zu trennen. Wo die Willensfreiheit, die freie Entscheidung des einzelnen, unter der Einwirkung des Zwanges steht, da ist keine Freiheit. Es fehlte daher in jenen Paragraphen der wirksame Schutz für die Freiheit des einzelnen auch gegenüber der Koalition. Dieser Schutz ist ein unentbehrliches Korrelat der gesetzlich gewährleisteten Koalitionsfreiheit, und dieses Korrelat ist ebenfalls gesetzlich zu gewährleisten, damit die Koalitionsfreiheit nicht ausartete und gemißbraucht werde als Koalitionszwang. Dieser Zwang ist tatsächlich ausgeübt worden, er wird weiter ausgeübt, und zwar mit den verwerflichsten Mitteln. Es bleibt in den meisten Fällen straflos.

Die Anwendungen der Bestimmungen des Strafgesetzbuches wird in zahllosen Fällen dadurch verhindert, daß die vorkommenden Delikte sogenannte Antragsvergehen sind, deren Verfolgung also nur auf Antrag des Betroffenen eintritt. Diese Anträge zu stellen, scheuen sich aber vielfach die Arbeiter, weil sie die Rache der Genossen fürchten. Machtlos ist auch die gegenwärtige Gesetzgebung den Zwangsmitteln gegenüber, die bei allen Streiks eine große Rolle spielen, dem Wegnehmen des Handwerksgeräts und der Ueberwachung der Arbeitsplätze und der Zugänge zu denselben, wobei Drohungen und Zwang in weitem Umfange ausgeübt werden. Der Tatbestand des Strafgesetzbuchs bezüglich des Diebstahls, des Raubes oder der Unterschlagung ist bei der Vorenthaltung der Werkzeuge nicht gegeben, weil dem Täter die Absicht fehlt, sich die Gegenstände rechtsmüßig anzueignen. Mit dem Bewachen der Arbeits-

bandes gestellt. Auch die Streikunterstützung ist gestiegen. Folgende Tabelle zeigt den Umfang der Lohnbewegungen im Vergleich zum Vorjahre:

	Anzahl		Beteiligte Personen	
	1912	1913	1912	1913
Lohnbewegungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen ohne Streik (Angriffsbewegungen)	430	471	51086	42047
Abwehrbewegungen ohne Streik	13	28	543	1647
Angriffstreiks	94	75	8640	10162
Abwehrstreiks	40	27	1375	1118
Ausperrungen	24	21	3549	1569
	601	622	65193	56548

Die Angriffstreiks erfassten demnach mehr Personen als im Jahre vorher. Die Unternehmer haben unter dem Einfluß der Krise den Bestrebungen der Arbeiter auf Verbesserung der Arbeitsbedingungen einen größeren Widerstand entgegengesetzt. Andererseits zeigt die Tabelle aber auch, daß der Verband trotz der Krise eifrig bemüht war, seine diesbezüglichen Aufgaben zu erfüllen. Die vertragliche Regelung der Arbeitsverhältnisse ist auch im Berichtsjahre vorwärts gegangen. Die Zahl der Verträge stieg von 371 auf 465, die der erfassten Betriebe von 618 auf 789 und die der darin Beschäftigten von 35 750 auf 42 000. Wie sich die Verträge Ende 1913 auf die einzelnen Industriezweige verteilen, ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

Industriezweige	Zahl der Tarifverträge	Zahl der Betriebe	Zahl der Beschäftigten
Chemische Industrie	124	131	10 095
Ziegel-, Zement- und Tonwarenindustrie	129	260	10 370
Papier- und Zellstoffindustrie	20	22	4 432
Nahrungsmittelindustrie	66	106	9 822
Sonstige Betriebe	126	270	7 781
	465	789	42 000

Der Fabrikarbeiterverband kann demnach auf ein erfolgreiches Arbeitsjahr zurückblicken. Was bei der industriellen Geschäftslage verbandsseitig geleistet werden konnte, ist geleistet worden.

VII. Handels- und Transportgewerbe.

Im Handelsgewerbe war der vorjährige Geschäftsgang zwar kein einheitlicher aber doch, im großen gesehen, ziemlich lebhaft. Der deutsche Außenhandel entwickelte sich sehr lebhaft und die Balkanwirren haben auf den Gesamthandel Deutschlands den Einfluß nicht gehabt, der vielfach befürchtet wurde und der ja für einzelne Exportzweige auch wirklich eingetreten ist. Das hat keineswegs verhindern können, daß die Ausfuhr insgesamt gewaltig gestiegen ist. Im Jahre 1912 betrug die Ausfuhr 656 035 845 Doppelzentner, im Jahre 1913 dagegen 737 513 860 Doppelzentner. Die Steigerung beläuft sich auf 12,42 Proz. Der Wert der Ausfuhr im reinen Warenverkehr stieg von 9000,53 Millionen Mark im Jahre 1912 auf 10 189,98 Millionen Mark in 1913. An der Steigerung der Exportziffern sind insbesondere die Montanindustrie, die Metall- und Maschinenindustrie, die chemische Industrie und die Landwirtschaft beteiligt. Der landwirtschaftliche Export stieg von 48 916 462 Doppelzentner auf 66 558 729 Doppel-

zentner der Menge nach, und von 1 475 087 000 Mk. auf 1 728 157 000 Mk. dem Werte nach. Daß die Ausfuhrsteigerung der deutschen Landwirtschaft ihren Teil zur Aufrechterhaltung der Lebensmittelsteuerung im Inlande beiträgt, ist selbstverständlich. Gegen die Tatsache wäre an sich nichts einzuwenden, wenn nicht die Einfuhr behindert und die Ausfuhr durch die Exportprämien, die das Reich den Großgrundbesitzern gewährt, in besonderem Maße auf Kosten der deutschen Konsumenten gesteigert würde.

Ebenso wie der Außenhandel hat auch der Verkehr eine Steigerung aufzuweisen. Die deutschen Eisenbahnen konnten mit Ausnahme der Monate Februar und April eine Zunahme der Einnahmen pro Kilometer aus dem Personenverkehr während der übrigen Monate im Vergleich zum Vorjahre buchen. Diese Zunahme war allerdings im Dezember sehr gering oder 0,08 gegen 8,26 Proz. im November. Eine Abflauung ist demnach gegen Jahresluß eingetreten. Eine gleiche Entwicklung zeigte auch der Güterverkehr. Nur daß hier die beiden Monate mit gegen das Vorjahr verminderten Einnahmen November und Dezember waren, was, auf die gegen Jahresende eingetretene Stagnation allgemeinen Charakters zurückzuführen ist. Die Gesamteinnahmen aus dem Personenverkehr stiegen von 868,20 auf 913,88 Millionen Mark und die Einnahmen aus dem Güterverkehr von 1900,97 auf 2065,17 Millionen Mark.

Die großen Rhedereien machten infolge des gesteigerten Exports und der größeren Auswanderung gute Geschäfte. In der zweiten Jahreshälfte wurde zwar über sinkende Frachtenpreise geklagt und auch die Unsicherheit hinsichtlich des Weiterbestehens des nordatlantischen Schiffsahrtspools einschließlich der Differenzen zwischen den beiden größten deutschen Schiffsahrtsgesellschaften, des Bremer Lloyd's und der Hamburg-Amerika-Linie, mögen ungünstig eingewirkt haben. Gegen Jahresluß trat hinsichtlich der Frachten eine Besserung ein, die auf die günstigen Ernteergebnisse in den hauptsächlichsten agrarischen Welt handelsartikeln zurückgeführt wird. Die Auswanderung über Hamburg und Bremen stieg von 304 120 im Jahre 1912 auf 432 297 im Berichtsjahre. Diese Steigerung hat zum Teil allerdings besondere Ursachen. Die Auswanderungspropaganda der rührigen Agenturen der interessierten Rhedereien fand in Oesterreich-Ungarn bei den breiten Volksmassen ein „fruchtbares“ Arbeitsfeld. Zahlreiche Wehrpflichtige versuchten, der drohenden Mobilisierung (infolge der Balkanwirren) durch Auswanderung zu entgehen. Die österreichische Regierung machte schließlich diesem Geschäft ein Ende, so daß in den letzten Monaten des Jahres ein erheblicher Rückgang der Auswanderungsziffern sowohl für Hamburg als für Bremen eintrat.

Der Geldmarkt erfuhr in der Jahresmitte eine Erleichterung, die im letzten Quartal eine Ermäßigung der Diskontsätze brachte. Calwer führt die Erleichterung auf die geringere gewerbliche Unternehmungslust, insbesondere aber auf die günstige Entwicklung des deutschen Außenhandels und die Ergebnisse der inländischen Getreideernte zurück. „Auch die allmähliche Senkung des Warenpreinsniveaus und eine leichte Ermäßigung der Lebensmittelpreise dürften dazu beigetragen haben, die abnorme Geldknappheit des Vorjahres zu beseitigen.“ sagt er in seinem Jahresbericht über den Geldmarkt. Die Rentabilität der Aktiengesellschaften im Handel und Verkehr wird durch folgende Zahlen illustriert:

	Zahl der Gesellsch.	Stammkapital in 1000 Mk.	Dividende in %	
			1911/12	1912/13
Handel (auß. Banken)	83	187 448	8,4	8,6
Banken	505	4 238 964	8,4	8,4
Verkehr	417	1 581 091	5,5	6,2

Eine Spezifikation der Ziffern der beiden letzten Gruppen ergibt folgendes Bild:

a. Banken	Zahl der Gesellsch.	Stammkapital in 1000 Mk.	Dividende in %	
			1911/12	1912/13
Hypothekendarlehen	43	888 099	8,5	8,6
Anderer Banken mit über 1 Mill. Mk. Kapital	187	3 110 106	7,7	7,6
mit weniger als 1 Mill. Mk. Kapital	141	40 190	7,6	7,3
Versicherungsgesellsch.	134	205 509	18,3	19,7
b. Verkehr:				
Eisenbahnen	83	442 863	3,9	4,2
Kleinbahnen	128	258 775	2,5	2,6
Straßenbahnen	58	375 473	7,2	7,1
Schiffahrtsgesellsch.	96	498 455	7,1	9,0
Expedition, Speicher .	39	47 701	6,2	6,4
Sonstige Transport- gewerbe	13	68 324	6,1	6,5

Bei den Banken haben die beiden Gruppen Hypothekendarlehen und Versicherungsgesellschaften eine höhere Dividende erzielt, die beiden anderen Gruppen zeigen dagegen eine kleine Abnahme gegenüber dem Vorjahr. Die Versicherungsgesellschaften haben eine weitere Steigerung ihrer Dividenden um 1,4 auf 19,7 Proz. erzielt.

Die gewerkschaftliche Bewegung der Arbeiter und Angestellten dieser Industriegruppe hat im Berichtsjahre gute Fortschritte gemacht. Der Transportarbeiterverband konnte seine Mitgliederzahl steigern von 225 988 auf 229 427. Die Zunahme ist zwar nicht so hoch, wie in früheren Jahren der guten Konjunktur, was aber mit Hinblick auf die Schwankungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durchaus verständlich ist. Die innere Festigung und Leistungsfähigkeit dieses Verbandes sind aus den enormen Ausgaben zu ersehen, die er für die verschiedenen Unterstützungszwecke aufwenden konnte. Es wurden verausgabt: für Reiseunterstützung 16 393 Mk., Arbeitslosenunterstützung 649 105 Mk., Krankenunterstützung 1 069 682 Mk., Sterbegeld 144 271 Mk., Notunterstützung 64 750 Mk., Streiks im eigenen Berufe 2 255 239 Mk., fremde Streiks 24 650 Mk., Rechtschutz 62 823 Mk., Gemahregelunterstützung 74 579 Mk., insgesamt für diese Zwecke 4 361 492 Mk. Die wirtschaftlichen Kämpfe haben demnach mehr als die Hälfte dieser Ausgaben beansprucht. Infolge dieser enormen Leistungen ist der Kassenbestand ein wenig zurüdgegangen; er betrug am Jahreschluß 2,3 Millionen Mark.

Der Bericht des Verbandes über seine Kämpfe im Jahre 1913 liegt uns noch nicht vor, so daß wir später in anderem Zusammenhang auf dieses Kapitel zurückkommen werden. Aber schon die obige Ausgabenziffer beweist, daß 1913 für die deutschen Transportarbeiter ein Kampfesjahr war.

Die Handlungsgehilfen haben ihre Mitgliederzahl von 18 489 auf 24 809 gesteigert. In diesem Zuwachs von 6320 Mitgliedern sind allerdings auch die Lagerhalter einbegriffen, die in der Gewerkschaftsstatistik für 1912 mit 3041 Mitgliedern aufgeführt sind. Sie traten am 1. Januar 1913 dem Verbande der Handlungsgehilfen bei. Aber auch wenn man diesen Zugang der Lagerhalter berücksichtigt, darf man seine vorbehaltlose Freude über den andauernden Aufschwung des Handlungsgehilfenverbandes zum Ausdruck bringen. Am Jahreschluß

1908 hatte der Verband 8804 Mitglieder, 1909 betrug die Zunahme 1066 und seitdem sind Jahr für Jahr rund 3000 neue Mitglieder gewonnen worden, so daß in einer fünfjährigen Periode der Verband seine Mitgliederzahl fast verdreifacht hat. Damit ist auch das Geschwätz endgültig widerlegt, das eine Organisation der Handlungsgehilfen auf gewerkschaftlicher Grundlage im Anschluß an die Gewerkschaften als untunlich oder gar unmöglich hinstellen möchte. Es bleibt gewiß noch ein weiter Abstand zwischen den Mitgliederziffern des Verbandes und der bürgerlichen Harmonieverbände, aber diese letzteren stagnieren größtenteils, während der Handlungsgehilfenverband dauernd vorwärts schreitet.

Von den vorjährigen Ausgaben des Verbandes entfallen auf Umzugskosten 4230 Mk., Arbeitslosenunterstützung 34 314 Mk., Krankenunterstützung 2451 Mark, Sterbegeld 1388 Mk., Lohnbewegungen 15 449 Mark, fremde Streiks 2344 Mk., Rechtschutz 3872 Mark und auf das Verbandsorgan 40 398 Mk. Im übrigen verweisen wir auf den Verbandstagsbericht in Nr. 22, der über die Verbandsentwicklung und Verbandstätigkeit eingehende Angaben enthält.

Das Berichtsjahr hat demnach den Arbeiterorganisationen dieser Industriegruppe organisatorische Erfolge gebracht und auch auf dem wirtschaftlichen Kampfgebiet sind solche erzielt worden.

Zur Organisierung der gewerblich tätigen Angehörigen.

Trotz des bedeutenden Aufschwunges, den die deutsche Gewerkschaftsbewegung sowohl hinsichtlich der Zahl der Organisierten wie der Erfolge genommen hat, will es in einigen Industrien nicht in dem Maße vorwärts gehen, wie es im Interesse der Gesamtarbeiterschaft und der Arbeiter der betroffenen Industrien zu wünschen ist. Daß in allen Industrien gleiche Lohnverhältnisse bestehen, ist ja nach Wesen und Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise zurzeit ausgeschlossen. Immerhin ist es Aufgabe der Gesamtarbeiterschaft, für einen Ausgleich der bestehenden großen Differenzen in den Löhnen der verschiedenen Berufsgruppen nach Möglichkeit zu wirken. Selbstverständlich wird das in der Weise geschehen, daß die gering bezahlten Arbeitergruppen sich in schnellerem Schritt den besser bezahlten nähern. Dabei kann immer noch der Unterschied von qualifizierter und unqualifizierter Arbeit zu seinem Recht kommen. Wir haben heute Industrien, in denen die Arbeitererschaft durchschnittlich noch nicht einmal die Hälfte dessen verdient, was die am besten bezahlten Arbeitergruppen durchschnittlich verdienen. Die Lohnstatistiken der gewerblichen Berufsgenossenschaften zeigen uns auffallend traffe Unterschiede der durchschnittlichen Jahreslohnsumme der Arbeiter in den einzelnen Industrien. Es gibt sogar einige Industrien, in denen die Arbeiter nur eben über die Hälfte der durchschnittlichen Jahreslohnsumme der Gesamtarbeiterschaft erreichen. Nur ein Beispiel: Die durchschnittliche Jahreslohnsumme pro Kopf eines Vollarbeiters der gewerblichen Berufe überhaupt betrug im Jahre 1912 1191,48 Mk., dagegen bei den Tabatarbeitern nur 650,56 Mk., bei den schlesischen Textilarbeitern 676,94 Mk. usw. Das sind doch wohl bedenkliche Differenzen. Das bedeutet natürlich, daß die Lebenshaltung der Arbeiterschaft einzelner Industrien erheblich hinter dem allgemeinen Durchschnitt zurückbleibt.

Die Ursache dieser Erscheinung ist in den Berufsverhältnissen zu suchen; es wird der einen Ge-

der Familie ist und es deshalb nicht so genau genommen wird, ob die Frau mit einer oder zwei Mark in der Woche weniger nach Hause kommt. „Es langt ja noch eben“. Der Unternehmer hat dadurch natürlich zum Lohndruck das leichteste Spiel. In anderen Verufen mag es ebenso sein.

Es muß aber ein sonderbarer Arbeiter sein, der zwar für sich die Organisation zur Verbesserung seiner Lohn- und Arbeitsbedingungen für nötig erachtet, für seine Frau und seine jugendlichen Angehörigen aber nicht. Das heißt doch nichts anderes, als die Arbeitskraft seiner Angehörigen dem Unternehmertum schutzlos ausliefern. Es darf doch auch nicht vergessen werden, daß es in der Industrie, in der ein Arbeiter seine Angehörigen tätig sein läßt, auch noch Arbeiter und Arbeiterinnen gibt, die sich und ihre Familien dabei ernähren sollen und ihre Arbeit nicht als beiläufigen Nebenerwerb betrachten können; diese werden durch solches Verhalten natürlich sehr geschädigt. Schließlich ist auch zu berücksichtigen, daß eine im wirtschaftlichen Fortschritt so behinderte Arbeitergruppe, die sich vielleicht mit 20 bis 25 Pf. Stundenlohn durchbringen muß, nicht recht verstehen wird, daß sie möglicherweise für jene, die dreimal soviel verdienen, eintreten sollen.

Es ließe sich noch gar manches über diese Sache sagen, doch will dieser Aufsatz ja nur anregen. Gewiß, auch ein neuer Beschluß des kommenden Gewerkschaftskongresses wird eine volle Wirkung in der gewünschten Richtung nicht erzielen; durch Aufklärung jeglicher Art werden erst die einzelnen Gewerkschaftsmitglieder zur vollen Erkenntnis kommen; aber die Aufklärung kann doch nur gefördert werden, wenn man sich mit der Sache beschäftigt. Eine Aussprache auf dem kommenden Gewerkschaftskongress wird zweifellos ihre weiteren Kreise ziehen. Vielleicht nehmen auch jene Gewerkschaften einmal Stellung zu der Frage, die nicht gerade als Leidende in Betracht kommen. Einen Vorwurf gegen irgendeine Organisation zu erheben, wäre nicht gerechtfertigt, denn jede wird in dem Sinne gewirkt haben und ferner zu wirken bereit sein, daß alle Arbeiter und Arbeiterinnen sich den für sie geltenden Organisationen anschließen. Allzuviel Nachzügler hindern eben den Vormarsch. Niendorf.

Kongresse.

15. Generalversammlung des Verbandes der Lederarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Die Generalversammlung tagte im Berliner Gewerkschaftshaus in der Zeit vom 10. bis 16. Mai. Die Zahl der Delegierten betrug 38, darunter eine Vertreterin für die weiblichen Mitglieder. Die Generalkommission ist durch den Genossen Bauer, die Berliner Gewerkschaftskommission durch den Genossen Ritter vertreten. Es nahmen an den Verhandlungen dann noch je ein Vertreter der Berufsorganisation in Desterreich-Ungarn, Dänemark und Schweden teil.

Der Lederarbeiterverband konnte in seiner letzten Geschäftsperiode seine Massenverhältnisse wesentlich verbessern. Trotzdem unmittelbar nach der letzten Generalversammlung infolge außerordentlich hoher Streikausgaben die Verbandskasse erschöpft, eine Extrasteuer ausgeschrieben und Darlehen aufgenommen werden mußten, weist das Gesamtverbandsvermögen am Jahreschluß 1913 einen Bestand von 233 071,39 Mk. auf. Die Einnahme stellt sich für die letzten drei Jahre auf 1 461 147,83 Mk., die Ausgabe auf 1 356 807,90 Mk. In der Einnahme sind enthalten 84 022,37 Mk. aus Extrabeiträgen. Die

wichtigsten Ausgabenposten resultieren aus 360 313 Mk. für Streikende und Gemäßregelte, 481 239,26 Mk. für Arbeitslose, Kranke, Reisende usw. Die Mitgliederzahl stieg in der Berichtsperiode von 14 859 auf 16 481. Von dieser Zunahme um 1622 Mitglieder entfallen allein auf die weiblichen Mitglieder 1135, so daß sich die Gesamtzahl derselben auf 2085 am Jahreschluß 1913 stellt.

Lohnbewegungen wurden in der Geschäftsperiode geführt 275 mit insgesamt 15 466 beteiligten Personen in 591 Betrieben. Als Ergebnis der Lohnbewegungen ist für 11 248 Personen eine wöchentliche Lohnaufbesserung um 17 994 Mk. und für 5698 Personen eine Arbeitszeitverfözung um 10 946 Stunden pro Woche zu verzeichnen. Tarifverträge wurden in der Berichtsperiode 142 für 369 Betriebe mit 9610 Arbeitern abgeschlossen. Es bestanden am Jahreschluß 1913 noch 127 Tarifverträge für 302 Betriebe mit 9089 Arbeitern, von denen 7459 dem Lederarbeiterverband angehörten.

Die Beratungen der Generalversammlung führten wesentliche Änderungen an den Verbandsstatuten nicht herbei. Soweit die Beitragsätze und Unterstützungsrichtungen in Frage kommen, blieben die statutarischen Bestimmungen unverändert, nur hinsichtlich der Unterstützung bei zeitweiligem Aussetzen der Arbeit, in welchem Falle es seither vom ersten Tag des Aussetzens nach einem ziemlich komplizierten Berechnungssystem schon eine besondere Verbandsunterstützung gab, wurde beschlossen, daß hierfür vom ersten Tage an die reguläre Arbeitslosenunterstützung in Kraft treten soll, wenn das Aussetzen länger als drei Tage währt; bei Aussetzen bis zu nur drei Tagen dagegen gibt es keine Unterstützung mehr.

Seitens des Centralvorstandes war beantragt, zur Stärkung der Verbandsfinanzen bei der Arbeitslosenunterstützung eine dreitägige Karenzzeit einzuführen. Dieser Antrag hatte in Mitgliederkreisen viel böses Blut gemacht, zumal gleichzeitig eine Erhöhung der Angestelltengehälter beantragt wurde. Die Generalversammlung lehnte diese Karenzzeit und auch eine Verlängerung der für den Bezug der Krankenunterstützung bestehenden Karenz ab.

Zur Verfassung des Verbandes lagen mehrere Anträge vor. So sollte ein Verbandsbeirat geschaffen und die gelegentlichen Gauleiterkonferenzen beseitigt, das Gauleitersystem abgeschafft bzw. eingeschränkt werden; auch war beantragt, daß künftig Gauleiter nicht berechtigt sein sollen, ein Delegiertenmandat zu den Generalversammlungen zu übernehmen. Die Generalversammlung lehnte jedoch alle diese Anträge ab, ebenso wurde die Wiedereinsetzung einer Preßkommission abgelehnt. Das gleiche Schicksal wurde einem Antrage zuteil, der eine lebhaftere Propagierung für Schaffung eines allgemeinen Industrieverbandes herbeiführen wollte. Annahme fand ein Antrag auf Abhaltung von Branchenkongressen.

Ueber „Lohnbewegungen und Tarifverträge“ wurde in geschlossener Sitzung verhandelt. Besprochen wurden Vorgänge bei einzelnen Lohnbewegungen; die bei Lohnbewegungen einzuschlagende Taktik erfuhr eine gründliche Erörterung. Zu bemerken wäre noch, daß laut Beschluß bei Lohnbewegungen die Forderung auf Gewährung von Ferien mit einbezogen werden soll. Für Lohnbewegungen am Sitz des Verbandes war bisher der Verbandsauschuß die entscheidende Instanz; die Generalversammlung übertrug aber auch die Entscheidung hierüber dem Centralvorstand.

Die Errichtung eines Internationalen Sekretariats für die Organisationen in der Leder- und

werkschaft verhältnismäßig leicht, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse ihrer Mitglieder zu verbessern, während die andere schwere Opfer nach jeder Richtung hin bringt und große Anstrengungen um kleine Erfolge machen muß, so daß die Löhne nicht so leicht in dem erforderlichen Maße dem allgemeinen Durchschnitt näher gebracht werden können. Zu den letzteren gehören meistens jene Industrien, in denen die moderne Technik noch wenig oder keinen Eingang gefunden hat; hier sind die Löhne hinter dem Durchschnitt fast überall weit zurück. Immer trifft das freilich nicht zu, denn in der Textilindustrie mit ihrer entwickelten Technik werden ebenfalls noch Löhne gezahlt, die den Durchschnitt noch lange nicht erreichen. Woran das liegt, kann hier nicht näher untersucht werden. Nicht selten gestattet aber die einfache Betriebsweise, wie sie in manchen Industrien noch zu finden ist, ausgedehnte Frauenarbeit, Heimarbeit, Abwanderung der Betriebe in Gegenden mit billigsten Arbeitskräften usw. All das drückt den Lohn herab und hält ihn niedrig. Wenn eine Industrie mit allen den eben erwähnten Erscheinungen zu rechnen hat, dann ist es, wie jeder Gewerkschaftler begreift, nur unter höchster Anspannung aller Kräfte und nur unter den größten Opfern möglich, zu Erfolgen zu kommen. Bevor zum Schlage ausgeholt werden kann, müssen Organisationen, die mit solchen Verhältnissen zu rechnen haben, ganz andere Vorarbeit leisten, als es gewöhnlich der Fall sein mag.

Der Gedanke, daß die Gewerkschaften sich gegenseitig zu stützen haben, ist ja seit langer Zeit praktisch betätigt; das Bestehen und die Tätigkeit der Generalkommission ist Beispiel genug dafür. Auch sonst hat ja schon manche Organisation die Hilfe der übrigen in großem Maße gewährt erhalten. Dieser Gedanke beruht auf der Erkenntnis, daß der Fortschritt sich nicht nur auf einzelne Arbeitergruppen erstrecken darf, sondern daß wir gemeinsam vorwärts müssen; daß das Lohnniveau allgemein zu heben ist, und daß nicht einzelne Berufe zum Schaden des Ganzen unverhältnismäßig weit zurückbleiben dürfen. Die Gewerkschaften haben diesen Gedanken auch in ganz speziellen Fällen praktisch betätigt. Die Organisationen, die wegen ihrer eigenartigen Berufsverhältnisse mit besonderen Schwierigkeiten zu rechnen haben, wandten sich schon mehrfach um Hilfe an die Gesamtheit; diese hat sie immer noch bereitwilligst gewährt. Wir meinen hier nicht Hilfe durch Geldmittel. Es ist gewiß ein Zeichen ernster Solidarität, wenn einer Gewerkschaft ihr schwerer Kampf durch Gewährung von Vermitteln seitens der Gesamtheit erleichtert wird, doch besser ist, wenn vorgebeugt wird und eine Organisation gar nicht erst der Geldunterstützung bedarf. Greift schon die Gesamtheit bei den Schwierigkeiten der Agitation, wie sie bei einzelnen Organisationen bestehen, ein, so bedarf es am Ende der Geldhilfe nicht. Es muß betont werden, daß es die Gesamtheit, soweit sie als Körperschaft in Frage kam, auch in dieser Weise bisher nicht fehlen ließ; die Gewerkschaftskongresse haben verschiedentlich Anträgen dieser Art zugestimmt. Nur bei der Ausführung, soweit die einzelnen Organisationsmitglieder in Frage kommen, hat es recht oft gehapert.

Den Organisationen, die mit besonderen Schwierigkeiten zu rechnen haben, ist auch die Agitation riesig erschwert. Da sollte jeder Organisierte schon aus eigenstem Interesse behilflich sein. Es gibt bekanntlich Organisationen, die mit einer großen

Zahl weiblicher und jugendlicher Arbeiter, die auch mit starker Heimarbeit zu rechnen haben, so daß, wenn der Organisationsgedanke nicht allgemeiner wird, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse dort zurückbleiben müssen. Es ist aber schwer, den weiblichen und jugendlichen Arbeitern, zumal wenn sie in der Heimarbeit beschäftigt werden, näher zu kommen. Darum stimmte der Gewerkschaftskongreß zu Köln 1905 folgendem Antrage zu:

„Die in den Gewerkschaftsorganisationen organisierten Mitglieder sind zu verpflichten, ihre Frauen und Töchter, welche in gewerblichen Betrieben oder Heimarbeit beschäftigt sind und durch ihre Nichtorganisation den Fortschritt in den in Frage kommenden Gewerben (Konfektion, Tabakindustrie usw.) hemmen, den in diesen Gewerben existierenden Gewerkschaftsorganisationen zuzuführen.“

Der Gewerkschaftskongreß zu Hamburg 1908 bestätigte den Kölner Beschluß und erweiterte ihn dann in folgender Weise:

„Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands wird beauftragt, an sämtliche Kartelle, Gewerkschaftskommissionen usw. durch Rundschreiben auf diesen Beschluß aufmerksam zu machen und dahin zu wirken, daß dieser Beschluß auch voll und ganz zur Geltung gelange.“

Auch der Dresdener Gewerkschaftskongreß 1911 hat sich mit dieser Frage beschäftigt und hat folgendem Satz der Resolution Deichmann zugestimmt:

„Der organisierten Arbeiterschaft macht es der Kongreß zur Pflicht, die Bestrebungen zur Organisierung der Heimarbeiter nach Kräften zu unterstützen, vor allem dafür zu sorgen, daß ihre gewerblich tätigen weiblichen Familienangehörigen sich ihrer Berufsorganisation anschließen.“

Man könnte ja sagen, daß es genügen dürfte, wenn auf drei Gewerkschaftskongressen derartige Beschlüsse gefaßt worden sind. Leider hat es nicht genügt und es ist notwendig, daß sich der Münchener Gewerkschaftskongreß erneut mit dieser Frage befaßt. Eine Reihe Anträge dieser Art liegen vor und beweisen, daß es sich für einige Gewerkschaften um eine sehr wichtige Sache handelt, deren erneuter Besprechung man billigerweise nicht aus dem Wege gehen kann. Es wäre am Ende angebracht, wenn einmal aus dieser Sache ein besonderer Tagesordnungspunkt gemacht werden würde, damit die Aussprache einen breiteren Rahmen annehmen könnte. Tatsächlich ist in einigen Gewerkschaften, die bei der Agitation vorwiegend mit weiblichen und jugendlichen Arbeitern zu rechnen haben, bittere Klage geführt worden über das Verhalten von Mitgliedern anderer Gewerkschaften, wenn es sich um die Organisierung ihrer erwerbstätigen Frauen und jugendlichen Söhne und Töchter handelte. Wie oft wird nicht die Redensart gebraucht: Ich bin ja organisiert, was braucht da meine Frau auch noch in den Verband! Es gibt Ortschaften, in denen die Männer samt und sonders ihrer Berufsorganisation angehören und sich in der Offensive und Defensiv tapfer schlagen, während ihre in der Tabakindustrie beschäftigten Frauen unter keinen Umständen für die Organisation zu haben sind. Die Arbeit der Frauen und jugendlichen Familienangehörigen wird von diesen Leuten meistens als eine Tätigkeit angesehen, die eigentlich nicht viel zu bedeuten hat, die für sie als ein Notbehelf gilt, trotzdem sie jahraus und jahrein ausgeübt wird. In der Zigarrenindustrie z. B. beschäftigen die Unternehmer gern solche Frauen, deren Männer in anderen Berufen tätig sind, weil bei diesen der Mann der hauptsächlichste Ernährer

3. I. Ansprüche stellen, die der Steinarbeiterverband nicht anerkennen könne. Hinsichtlich der Lohnbewegungen, speziell der Ausperrungen, habe das erste Halbjahr 1914 dem Verbands eine Belastungsprobe gebracht, wie sie bis jetzt noch nicht dagewesen sei; er habe dieselbe aber glänzend bestanden, so daß jeder Steinarbeiter mit vollem Vertrauen auf seinen Verband schauen könne. Die Diskussion war eine sehr ergiebige und reichhaltige. Sie zeichnete sich durch eine hohe Sachlichkeit aus. Gewünscht wurde, daß auch die Abrechnungen des Verbandes im „Operaio“ veröffentlicht werden. Hinsichtlich der Grenzstreitigkeiten wurden vielfach gegenüber den Bauarbeitern lebhaftest Beschwerden geführt. Eine Anzahl Anträge wünschten allerdings die Verschmelzung mit diesem, die von der andern Seite scharf bekämpft wird. Dagegen wurde von vielen Delegierten, auch vom Vorstandsstische, einer Verschmelzung mit dem Steinseßern das Wort geredet. Für Elßaß-Lothringen und den Schwarzwald wird mehr Agitation bezw. die Anstellung eines Gauleiters gewünscht. Angeregt wurde, die gewerkschaftlichen Unterrichtskurse durch Wanderkurse zu ergänzen. Als wünschenswert wurde es bezeichnet, daß die Generalkommission die Kosten für die Bezirkssekretariate übernimmt. In seinem Schlußwort bezeichnet Starke eine Verschmelzung mit Organisationen, mit denen man in Grenzstreitigkeiten lebt, nicht als empfehlenswert, da hier die Verschmelzung nicht aus innerer, freier Entschliebung erfolge, wenn er auch die gegen den Bauarbeiterverband vielfach erhobenen Kleinlichen Bedenken und Anschuldigungen als unbegründet bezw. nicht auf das Konto der Organisationsleitung zu setzende Verfehlungen zurückweisen müsse. Hinsichtlich der Agitation hält er eine Anstellung von Bezirksleitern für zweckmäßiger als solche von Gauleitern. Die Anträge auf Verschmelzung mit den Bauarbeitern werden dem Vorstande überwiesen, ebenso ein Antrag, der sich auf die zu schaffenden Grenzstreitigkeiten-Schiedsgerichte bezieht. Die unbefohlenen Gauleiter sollen jährlich 100 Mk. Entschädigung erhalten. Abgelehnt wurden die Anträge, die auf eine Ausdehnung der Unterstützung in Rechtsschutzfällen und eine stärkere Inanspruchnahme der Hauptkasse bei Streiks und Lohnbewegungen hingen. Bei Uebertreten von „Christlichen“ soll erst in jedem Fall nachgeprüft werden, ob die Betroffenen nicht aus früherer Verbandszugehörigkeit etwas auf dem Kerbholze haben, da solche Leute mit Vorliebe Zuflucht bei den „Christen“ zu suchen pflegen. Es ist charakteristisch, daß dieser Antrag aus einer Zahlstelle stammt, die sich wie kaum eine zweite mit den „Christlichen“ herumzuschlagen hat; sie liegt in der Eifel. Ein Antrag Görlich: allgemeine statistische Erhebungen anzustellen, wird überwiesen. Zur Annahme gelangt ferner eine vom Vorstande empfohlene Resolution gegen die Verschlechterung des Koalitionsrechts.

Der Verbandstag erhebt dagegen Protest, daß die Unternehmerverbände sowie ein Teil der bürgerlichen Parteien immer wieder bemüht sind, den Arbeitern die Ausübung des Koalitionsrechts streitig zu machen. Heute werden die Arbeiter insbesondere bei der Führung von Lohnkämpfen schon derartig beengt, daß von einer ungehinderten Ausübung des Koalitionsrechts überhaupt nicht mehr gesprochen werden kann. Die Gewerkschaften verwerten alle terroristischen Akte, sie tun alles, um ihre Mitglieder über die gesetzlichen Bestimmungen in der nachdrücklichsten Weise aufzuklären. Festgestellt sei, daß in der Steinindustrie die Unternehmer trotz der bestehenden Tarife wiederholt mit schwarzen Listen operieren und damit erreichen, daß den Arbeitern in den betreffenden Gebieten das Recht der Freizügigkeit unterbunden wurde. Es sei bloß an die schwarzen Listen erinnert, welche

im Frühjahr 1914 der Verband der Steinbruch- und Steinmetzgeschäfte (Sitz Berlin) für die Steinbruchbezirke Niederschlesien, der Heuscheuer, das Nittelgebirge und den Baderischen Wald herausgab.

Es muß dagegen Einspruch erhoben werden, daß es sogar noch Steinindustrielle gibt, die ihren Arbeitern den Eintritt in die Gewerkschaftsorganisation durch sofortige Entlassung aus dem Arbeitsverhältnis unmöglich machen. Wo bleibt da die so stark gerühmte Koalitionsfreiheit? Die organisierten Steinarbeiter verlangen Ausbau des Koalitionsrechts, sie verlangen ferner, daß die terroristischen Akte der Unternehmer gesetzlich geahndet werden. Als völlig unannehmlich muß es bezeichnet werden, daß man die Gewerkschaften unter das Vereinsrecht stellen will, wofür auch nicht die geringste Handhabe vorhanden ist. Der Verbandstag verlangt die völlige Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung, des weiteren sollen Vereinbarungen oder Maßnahmen zur Verbindung des Koalitionsrechts unter Strafe gestellt werden.

Das größte Interesse des Verbandstages konzentriert sich auf die Frage der Einführung der Erwerbslosenunterstützung. Hierzu gibt Siebold ein sehr gut aufgebautes und instruktives Referat. Der Vorstand glaubt, daß der Ausbau der bisherigen Kranken- und Reiseunterstützung zu einer völligen Erwerbslosenunterstützung mit 10 Pfg. Beitragserhöhung sich ermöglichen lasse, und zwar bei nur dreitägiger Karenzzeit, die allerdings in jedem neuen Unterstützungsfalle eintreten soll. In der Diskussion ist es, wie schon bei früheren Erörterungen dieser Frage, ein Teil der Granitarbeiter, die sich ablehnend verhalten. Sie führen die zum Teil allerdings noch geringen Löhne ins Feld, die eine Beitragserhöhung nicht ertragen, zum größten Teil wird jedoch von den Gegnern zugegeben, daß es die bisherige ziemlich regelmäßige Beschäftigung dieser Gruppe ist, welche in diesen Arbeitern die Einsicht von der Notwendigkeit dieser Unterstützung noch nicht reifen ließ. Keiner der Gegner bekennt sich als Gegner aus Prinzip. Die Diskussion, an der sich verschiedene Redner wiederholt beteiligten, nimmt einen vollen Tag in Anspruch. Zum Schluß wird dem Antrage des Vorstandes im Prinzip mit 59 gegen 17 Stimmen zugestimmt.

Ueber das Tarifwesen in der Steinindustrie referiert Staudinger. Auf die Entwicklung der Tarife ist schon an anderer Stelle hingewiesen. Der Referent hebt besonders die Schwierigkeiten hervor, die sich infolge der Wandlungen der Technik (Kunststein, Betonindustrie), der Tarifentwicklung entgegenstellen. In Anbetracht dieser Schwierigkeiten müssen die stetig fortschreitenden Erfolge des Verbandes auf diesem Gebiete um so höher gewertet werden. Der Referent empfiehlt die vom Münchener Verbandstag (1912) angenommene Resolution (vergl. Corr.-Bl. 1912, S. 339), die auch heute noch zutreffend sei, zur Annahme.

In der Beratung, die eine nicht öffentliche ist, kommt es mehrfach zu lebhaften Auseinandersetzungen über die in der Berichtsperiode stattgefundenen Lohnbewegungen. Lebhaftest Aussetzungen wurden gemacht an dem von der Unternehmerorganisation erstrebten einheitlichen Ablaufstermin. Außer der vom Referenten vorgeschlagenen Resolution kommt auch ein Antrag mit geringer Mehrheit zur Annahme, nach welchem Tarifforderungen nur im Einverständnis mit dem Centralvorstande stattfinden dürfen. Gleichfalls zur Annahme gelangte die vorgelegte Resolution über die Einspflicht der Hohlmaße, die in der Steinindustrie vielfach Verwendung finden.

Aus den Steinbruchgebieten haben sich in der letzten Zeit die Beschwerden gehäuft, daß trotz der Maß- und Gewichtsordnung vom 30. Mai 1908 heute in den meisten Steinbrüchen die Mehrkästen und Förderwagen noch nicht geeicht sind.

Lederhandschuhindustrie wurde einstimmig und mit der Maßgabe beschlossen, daß das Sekretariat der Leitung des deutschen Verbandes übertragen wird.

Mit der Gehaltsregulierung hatte sich die Generalversammlung eingehend zu beschäftigen. Ein Antrag der Statutenberatungskommission, der für die Angestellten im Hauptbureau ein Anfangsgehalt von 2400 Mk., steigend bis zu 3400 Mk. für den ersten Vorsitzenden, 3300 Mk. für den ersten Kassierer und den Redakteur und 3100 Mk. für die übrigen Angestellten vorschlug, wurde in namentlicher Abstimmung mit 20 gegen 18 Stimmen abgelehnt. Diesem Vorschlag zufolge sollten die Gauleiter ein Gehalt von 2200 Mk., steigend bis 3000 Mk., die Ortsbeamten 2100 bis 2700 Mk. erhalten; nachdem aber diese Stala verworfen war, fand schließlich eine neue in der Weise eine Mehrheit, daß die Anfangssätze der Statutenberatungskommission beibehalten, der Höchstsatz aber für den ersten Vorsitzenden auf 3200 Mk., für den ersten Kassierer und den Redakteur auf 3100 Mark, für die sonstigen Angestellten im Hauptbureau und Gauleiter auf 3000 Mk. und für die Ortsbeamten auf 2800 Mk. erhöht wurde. Die Debatte über die Gehaltsregulierung gab dem Vertreter der Generalkommission Anlaß, die Berechtigung einer Gehaltsaufbesserung an den in der Arbeiterbewegung allgemein üblichen Gehaltsstufen nachzuweisen und zu zeigen, daß die Gegner einer Aufbesserung der Angestelltengehälter ihre Argumente fast durchaus dem Arsenal der Unternehmer entnommen hatten.

Den Schluß der Beratungen bildete die Wahl der Verbandsleitung, der Redaktion und — erstmalig — die des Ausschußvorsitzenden. Änderungen wurden in dieser Hinsicht nicht vorgenommen. Der Verband behält, entgegen einigen Anträgen auf Sitzverlegung, seinen Sitz in Berlin. Der Ausschuß bleibt in München. Die Generalversammlungen sollen in der Regel in Berlin abgehalten werden. Wegen Zeitmangel mußten die Lehrlingsfrage und ein Referat für die „Volksfürsorge“ von der Tagesordnung abgesetzt werden. Zum Gewerkschaftskonferenz werden vier Vertreter entsandt.

Dr. G.

6. Verbandstag der Steinarbeiter.

Dresden, 18.—23. Mai 1914.

Der Vorstandsbericht weist auf die Tatsache hin, daß am Ende des Jahres 1912 zehn Jahre seit der Errichtung des Centralverbandes verfloßen waren. Es sollte zu diesem Zwecke, gemäß einem Beschlusse des vorigen Verbandstages, eine Jubiläumsschrift herausgegeben werden. Da in der Berichtszeit jedoch zwei andere größere Schriften: „Die Steinindustrie, Steinbearbeitung und Steinarbeiterchutz“ von Siebold und „Die internationale Baufachausstellung mit besonderer Berücksichtigung der Steinindustrie“ von Staudinger erschienen sind, so glaubte der Vorstand von der Herausgabe einer weiteren besonderen Schrift absehen zu sollen, und hat er sich darauf beschränkt, in dem Bericht an den Verbandstag die wichtigsten Daten der zehnjährigen Periode bekanntzugeben. Demnach hat der Verband in dieser Zeit 453 Streiks und Aussperrungen durchgeführt, an denen 25 475 Personen beteiligt waren. Erfolgreich für die Arbeiter verliefen 238 dieser Bewegungen, mit teilweisem Erfolge 88; 117 waren für die Arbeiter ohne Erfolg. In derselben Zeit wurden durchgeführt Lohnbewegungen ohne Streiks 380 mit 31 376 Beteiligten, die insgesamt 16 114 Stunden Arbeitszeitverkürzung und 50 417 Mk. Lohnerhöhung pro Woche erzielten. In 23 Fällen wurden Verschlechterungen abgewehrt. Die Gesamteinnahme in

den 10 Jahren belief sich auf 3 385 590 Mk., die Gesamtausgabe auf 2 650 402 Mk. Die Einnahme pro Kopf berechnet schwankt in diesen 10 Jahren zwischen 13,92 und 21,36 Mk., letztere war im Jahre 1909 zu verzeichnen; die Ausgaben bewegten sich zwischen 6,30 und 26,72 Mk. pro Kopf und waren am höchsten im letzten Jahre der Berichtsperiode, 1912. Die Ausgaben für Streikunterstützung betragen allein 1 130 240 Mk., sie erreichten im Jahre 1905 den relativen Höchstfuß mit 53,82 Proz. der Gesamtausgaben; der niedrigste Verhältnisfuß war 1912 mit 13,95 Prozent zu verzeichnen.

Aus dem Geschäftsbericht für die letzten beiden Jahre sei folgendes hervorgehoben: Der Geschäftsgang in der Steinindustrie war — mit alleiniger Ausnahme der Pflasterindustrie — schwankend, in der letzten Zeit sogar sehr schlecht. Besonders die Sandsteinindustrie hat unter dem siegreichen Vordringen des Kunststeins außerordentlich schwer zu leiden. Auch die moderne Kunststrichung in der Denkmalsbranche beeinflusst den Arbeitsmarkt sehr ungünstig. Trotz dieser ungunstigen Verhältnisse hat die Organisation aber doch in jeder Hinsicht noch Fortschritte gemacht. Allerdings ist der Fortschritt in der Mitgliederzahl zum Teil darauf zurückzuführen, daß die Zahl der im Verbandsorganisierten Hartsteinarbeiter ständig zugenommen hat. Das hat zur Folge gehabt, daß sich die innere Struktur des Verbandes vollständig geändert hat. Während früher und noch bis vor wenigen Jahren die Sandsteinarbeiter das Gros des Verbandes bildeten, stellen jetzt die Arbeiter der Granitindustrie einschl. der Pflastersteinarbeiter allein 57,08 Proz. der Mitgliederzahl. Unter den Mitgliedern, deren Gesamtzahl sich am Schlusse des Jahres 1913 auf 30 516 (Höchstzahl im Laufe des Jahres 31 716) belief, befanden sich auch 260 Arbeiterinnen. Der Aufstieg der Mitgliederzahl war in den letzten Jahren ein ziemlich regelmäßiger. Freilich ist die Fluktuation auch in diesem Verbands noch immer eine sehr starke: Von 18 557 Aufnahmen in der Berichtsperiode sind nur 2813 als dauernder Gewinn übrig geblieben. In der Berichtszeit haben 301 Lohnbewegungen stattgefunden, an denen 28 580 Arbeiter und 303 Arbeiterinnen beteiligt waren. Von diesen Bewegungen verliefen 204 mit 23 312 Beteiligten ohne Arbeitseinstellungen. Erzielt wurde: Verkürzung der Arbeitszeit für 4008 Personen 7153 Stunden pro Woche, Lohnerhöhung für 15 978 Personen 25 890 Mk. pro Woche. Außerdem wurden in verschiedenen Fällen geplante Verschlechterungen abgewehrt. Die Zahl der Tarife betrug im Jahre 1906 109, die für 1037 Betriebe mit 12 186 Beschäftigten galten. Am Schlusse des Jahres 1913 waren es 280 Tarife für 2027 Betriebe mit 33 798 Beschäftigten, von denen 23 209 dem Verbands angehörten. Es sind auch Bestrebungen zur Schaffung eines centralen Schiedsgerichts im Gange, die aber zu einem endgiltigen Abschluß noch nicht geführt haben. Die Gesamteinnahmen der Hauptkasse betragen in den beiden Jahren 1 141 531 Mk., die Ausgaben 856 712 Mk., wovon 216 934 Mk. auf Streiks entfallen. Für Gemahregelte mußte der Betrag von 27 716 Mk. aufgewendet werden, für Krankenunterstützung 252 730 Mk. In der mündlichen Ergänzung des Vorstandsberichts führte der Vorsitzende Starck u. a. noch aus, daß der Verband auch nicht von Grenzstreitigkeiten verschont geblieben ist, indem ihm namentlich Bauarbeiter und Fabrikarbeiter wesentliche Arbeitsgebiete streitig machen. Die eingeleiteten Verhandlungen zum Abschluß von Kartellverträgen haben bis jetzt zu keinem Ergebnis geführt, weil die genannten Organisationen

bandsfabriken zur syndizierten Arbeiterschaft wird nach wie vor als verbindlich anerkannt.

2. Die Fabrikanten sichern die Wiedereinstellung der Arbeiter so weit zu, als die veränderten tatsächlichen Verhältnisse es erlauben, wobei nach Möglichkeit verbeiratete Arbeiter bevorzugt werden.

3. Die Erledigung von kleineren Differenzen im Betrieb oder von Anständen untergeordneter Natur mit einzelnen Arbeitern ist der Entscheidungsbefugnis des Arbeitgebers, beziehungsweise der Verständigung des letzteren mit den Arbeitern vorbehalten.

4. Um neue Konflikte zu vermeiden, wird vereinbart, daß während 4 Jahren Streitfragen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, also zwischen dem Verband leberbergischer Uhrenindustrieller und der F. D. J. G., welche nicht durch gütliche Verständigung erledigt werden können, einer gemischten Kommission zu unterbreiten sind, deren Zusammenfassung und Verfahren einer besonderen Vereinbarung vorbehalten bleibt.

Sofort nach Friedensschluß wurde das „Mobiliar“ der Streikbrecher aus den Fabriken entfernt und Putzfrauen kamen mit Bürsten, Sand und Seife, um den Ludergeruch des Arbeiterverrats auszutilgen.

Der Ausgang der Grenchener Aussperrung mit der ungeschwächten Aufrechterhaltung und Anerkennung des Verbandes durch die Unternehmer hat für die gesamte schweizerische Arbeiterbewegung durchschlagende Bedeutung, denn die Vernichtung des Uhrenarbeiterverbandes in Grenchen wäre einem Triumph der kapitalistischen Züchtung von Gelben gleichgekommen. Der Sieg der Arbeiter ist deshalb die großen finanziellen und persönlichen Opfer wert, die er gekostet hat — abgesehen davon, daß er nicht nötig gewesen und unterblieben wäre, wenn die Grenchener Uhrenfabrikanten loyale Unternehmer wären und die Anerkennung der Gewerkschaft der Arbeiter als eine Selbstverständlichkeit betrachteten, die gar nicht in Frage gestellt werde.

Ein neuer Kampf ist in der Zigarrenindustrie ausgebrochen. Die große, zirka 700 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigende Zigarrenfabrik Ormond in Vevey am Genfer See verweigert die Anerkennung der Gewerkschaft, lehnt jede Verbesserung ihrer schlechten Arbeits- und Lohnverhältnisse ab und verhindert dadurch auch die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den anderen Zigarrenfabriken. Die Vermittlung des Gewerkschaftsbundes und des Konsumverbandes lehnte die Fabrikdirektion ab. Jetzt haben der Schweiz, Lebens- und Genussmittelarbeiter-Verband sowie die übrige organisierte Arbeiterschaft den Boykott über die Ormond-Fabrikate verhängt. Vor Jahren ist mit diesem Kampfmittel gegen die Zigarrenfabrik Gebr. Bantier in Grandson, die ebenfalls die unnahbaren und unnachgiebigen Prozen spielten, ein Erfolg errungen worden. Diese Firma befindet sich seit einiger Zeit in einer schweren finanziellen Krise, der sich der eine Mitbesitzer durch Selbstmord entzog und bei dieser Gelegenheit wird in der bürgerlichen Presse als eine der Ursachen des finanziellen Zusammenbruchs der Boykott von 1907 angeführt. Es mag hier ununtersucht bleiben, inwieweit die Behauptung richtig ist. Aber auf jeden Fall sollte eine kluge Firma solche ernstlichen Vorgänge nicht unbeachtet lassen, sondern die gegebenen Lehren daraus ziehen und daran auch die praktische Nutzenanwendung machen. Z.

Genossenschaftliches.

Die Grundauffassung des Genossenschaftsunternehmens.

Von F. Staudinger, Darmstadt.
In Nr. 11 d. Bl. hat die Redaktion einen län-

geren und sehr erfreulichen Artikel über das Arbeitsverhältnis im Arbeiterbetriebe veröffentlicht. Wenn es auch zu Anfang scheint, als wolle sie gegen meine Auffassung, daß der Konsumverein „kein Arbeiterbetrieb“, sondern „ein sozialistischer Unternehmerbetrieb“ sei, etwas polemisieren, so sagt sie doch am Schlusse: Die Genossenschaften sollen „in Wirklichkeit das werden, was der genossenschaftliche Theoretiker Prof. Staudinger wohl eigentlich aus ihnen machen wollte: Sozialistische Betriebe, die dem Gesamtinteresse der organisierten Konsumenten dienen.“ Damit ist in der Tat die von mir vertretene Genossenschaftsauffassung vollkommen zutreffend und eindeutig bezeichnet.

Wenn sodann mit ebenso erfreulicher Klarheit gesagt wird, der „Arbeiterbetrieb“ sei „nicht aufzufassen im Sinne eines Betriebs, in dem die von der Genossenschaft zu beschäftigenden Arbeiter zu befehlen hätten“, und an anderer Stelle rundweg abgewiesen wird, daß das Arbeiter- und Betriebspersonal einen direkten Einfluß auf die Wahl der Leiter und Vorgesetzten verlangen dürfe, wenn endlich mit Sperrdruck betont wird, „vorbildliche Arbeitsbedingungen können niemals solche sein, die die Genossenschaft in ihrer Entwicklung hemmen oder gar in ihrer Existenz bedrohen“, so ist, sobald nur diese Grundsätze in das allgemeine Bewußtsein der Arbeiterschaft und in die Praxis übergehen, alles geschehen was nach dieser Hauptrichtung hin erforderlich ist.

Ist es danach nötig, noch etwas Besonderes hinzuzufügen? Vielleicht noch ein paar Worte zur Beseitigung von Mißverständnissen und ein kurzer Hinweis auf die Grundaufgabe des genossenschaftlichen Zusammenwirkens zwischen der Masse der Genossenschafts-„Unternehmer“ einerseits und ihren Angestellten, und sodann vor allem der gedeihlichen Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Kategorien der Angestellten, der mehr in leitender und der mehr in untergeordneter Stellung befindlichen Diener dieses sozialen Gemeinwesens. Da sind allerdings noch etliche Stäubchen zu putzen, wie der redaktionelle Artikel ganz richtig erkennt, und die kleinen Stäubchen, wenn sie gar zu massenhaft auftreten, sind es ja, die das Öl in der Maschine zähe machen und ihren geregelten Gang beeinträchtigen.

Zunächst zur Beseitigung von Mißverständnissen. Ich habe feinerzeit mit allem Nachdruck betont: „Der Konsumvereinsbetrieb ist kein Arbeiterbetrieb, sondern ein sozialistischer Unternehmerbetrieb“. Die Redaktion betont dagegen: „Die Konsumgenossenschaft ist im Gegensatz zu den Unternehmerbetrieben ein Arbeiterbetrieb.“ Denn die Mehrzahl, die überwältigende Mehrzahl der Mitglieder seien Arbeiter und ihr Interesse allein halte die Genossenschaft aufrecht. Nun, ich betone stets mit dem alten William King, daß die Arbeiterschaft die Grundlage der Genossenschaft zu sein hat, und ich unterschreibe durchaus das Wort der Redaktion: „Die Arbeiterschaft ist die Trägerin der Konsumgenossenschaftsbewegung.“ Hier ist also sachlich keinerlei verschiedene Ansicht vorhanden.

Warum also sträube ich mich dagegen, zu sagen, die Konsumvereinsbetriebe seien „Arbeiterbetriebe“? Ein Nebengrund dafür ist der, daß ich meine, es sei weder ganz delikant von den 75—90 Proz. der Arbeitermitglieder, wenn sie die anderen 25—10 Proz. der Mitglieder so gänzlich als Luft behandeln, und es sei auch kaum nützlich für sie selbst, wenn sie dadurch die schon so schwache Neigung der übrigen Bevölkerung, an der Genossenschaft teilzunehmen, auch noch ihrerseits vermindern.

In dieser Hinsicht hat auch das Rundschreiben des Reichsanwalters vom Jahre 1913 an die Bundesregierungen nichts zugunsten der Arbeiter geändert. Steinbruchbetriebe, in denen die Eichung der Meßgeräte vorgenommen wird, gehören zur Seltenheit. Somit können auch fernerhin die Arbeiter bei der Steinabnahme erheblich geschädigt werden. Diesem Zustand ist nun durch die Behörden endlich einmal ernstlich zu begegnen.

Der Verbandstag erhebt deshalb energisch Protest, daß es bisher immerhin noch möglich ist, daß durch die Nicht Eichung der Meßgeräte die Arbeiter finanziell geschädigt werden können. Die Verbandsleitung wird beauftragt, sich ungefährdet beschwerdeführend an den Reichsanwalt sowie an die Bundesregierungen zu wenden, um zu erlangen, daß die angeordnete Eichung zur Durchführung gelangt.

Auch die Zahlstellen sind verpflichtet, dementsprechende Anträge bei den Eichämtern zu stellen.

Ueber „Arbeiterchutz in der Steinindustrie“ referiert Walter Leipzig.

In der Diskussion wird das von dem Referenten besprochene Beweismaterial für den Mangel an Arbeiterchutz noch vielfach ergänzt. Genosse Heine von der Generalkommission behandelt die Frage in historisch-kritischem Sinne. Es gelangt dazu die nachstehende Resolution, mit der Ergänzung, daß dieselbe auch entsprechend auf die Kunststeinindustrie Anwendung findet, zur Annahme:

Die Unfallhäufigkeit in der Steinindustrie ist, wie aus den amtlichen Berichten hervorgeht, eine sehr große. Diese Tatsache bestätigen auch die Berichte der Gewerbeinspektoren. Es muß allerdings festgestellt werden, daß die Steinbrüche, welche doch meist sehr weit vom Verkehr abgelegen sind, recht ungenügend kontrolliert werden. Die Aufsichtsbehörden müßten deshalb eine intensivere Revision der Betriebe in die Wege leiten. Besonders wird arbeiterseits gewünscht, daß Kontrolleure aus Arbeiterkreisen angestellt werden.

Der Verbandstag lenkt die Behörden mit besonderem Nachdruck darauf, daß speziell die Bundesratsverordnung, die nun seit zwölf Jahren Gültigkeit hat, sehr schlecht durchgeführt wird. Hier muß eine schärfere Überwachung der Betriebe einsetzen, wenn sich die traurigen Zustände bessern sollen.

Weiter wird gefordert, daß Arbeiter, welche zur Bedienung elektrischer und pneumatischer Maschinen tätig sind, mindestens alljährlich einmal ärztlich untersucht werden. Die Untersuchungsergebnisse sind in der Fachpresse zu veröffentlichen.

Um den Ausländern die Arbeiterschutzvorschriften verständlich zu machen, sind diese Vorschriften auch in der Sprache der beschäftigten Ausländer herzustellen. In Deutschland vermissen wir sehr, daß die Unfallverhütungsvorschriften nicht italienisch, polnisch usw. abgefaßt sind. Der § 848 der Reichsversicherungsordnung entspricht in dieser Hinsicht den Wünschen der Arbeiter in keiner Weise.

Der Verbandstag hält es ferner für unerlässlich, daß in den Steinarbeiterversammlungen dem Kapitel Arbeiterschutz ebenfalls ein großes Interesse entgegengebracht wird. Ueber dieses Thema sind in den Versammlungen deshalb periodenweise Vorträge zu halten.

Zum Schluß bedauert der Verbandstag, daß der Bundesrat von dem Recht, welches ihm der § 547 der Reichsversicherungsordnung zuerkennt, bisher keinen Gebrauch gemacht hat. Die Berufsunfähigkeit der Steinarbeiter ist als Gewerbekrankheit anzusehen. Dementsprechend sind die davon Betroffenen nach den Bestimmungen der Unfallversicherung zu entschädigen. Die Verbandsleitung erhält den Auftrag, die nötigen Schritte zu unternehmen.

Bei der Regelung der Angestelltenverhältnisse wird beschlossen, das Anfangsgehalt der Lokalangestellten von 1400 auf 1500 M. zu erhöhen; auch das Höchstgehalt erfährt eine entsprechende Steigerung. Alle Angestellten erhalten eine Teuerungszulage von 100 M. Sämtliche Funktionäre werden wiedergewählt. Nach Erledigung einiger unbedeutender Beschwerverfälle werden die Verhandlungen geschlossen.

Lohnbewegungen und Streiks.

Wirtschaftliche Kämpfe in der Schweiz.

(Schluß.)

Das Schweizerische Arbeitersekretariat hat eine Statistik der Lohnkämpfe in der Schweiz seit 1860 veröffentlicht. Die halbhundertjährige Statistik bietet folgende Uebersicht:

Jahrhundert	Lohnbewegungen	Streiks	Total
1860—1864	10	4	14
1865—1869	19	30	49
1870—1874	30	55	85
1875—1879	2	22	24
1880—1884	—	10	10
1885—1889	44	78	122
1890—1894	99	117	216
1895—1899	217	182	399
1900—1904	440	253	693
1905—1909	1172	322	1494
	2033	1073	3106

Die starke Zunahme der Lohnkämpfe in den zwei Jahrzehnten 1890—1909 fällt zusammen mit der fortschreitenden Ausbreitung und Erstarkung der Gewerkschaftsbewegung, die ihrer Hauptaufgabe, der Verbesserung der Arbeits- und Lohnverhältnisse, in reichem Maße gerecht zu werden sich bemühte. Die Detailstatistik aller 50 Jahre bringt die mit dem periodischen Wechsel von Prosperität und Krise zusammenhängenden Schwankungen in der Häufigkeit der Lohnkämpfe zum Ausdruck. So fiel die Gesamtzahl der Bewegungen von 413 in 1906 auf 145 in 1907, um 1908 wieder auf 450 zu steigen und 1909 abermals auf 304 zurückzugehen. Zu übersehen ist dabei auch nicht der Einfluß der Tarifverträge auf die Stabilisierung der Arbeitsverhältnisse, andererseits die Tendenz der Scharfmacher in den Arbeitgeberverbänden, jede Lohnbewegung zum offenen Kampf zu treiben und so die Streiks zu vermehren, deren Häufigkeit sie dann mit erprobter Unverfrorenheit den Gewerkschaften zum schweren Vorwurf machen. Dennoch sind die Streiks relativ zurückgegangen. Von 66,7 Proz. der gesamten Lohnkämpfe im Jahrzehnt 1880—1889 ist der Anteil der Streiks zurückgegangen auf 21,5 Proz. im Jahrzehnt 1905 bis 1909 bei einer gleichzeitigen Vermehrung der Gesamtfälle von 132 auf 1494. Die Gewerkschaften wollen eben nicht den Streik des Streiks wegen, also als Selbstzweck, sondern sie kämpfen um den Erfolg und wenn sie diesen ohne offenen Kampf haben können, verzichten sie gerne auf den Streik. Selbstverständlich aber nicht auch auf das Streikrecht.

Nachschrift: Der große Uhrenarbeiterkampf in Grenchen ist nach vierteljähriger Dauer mit dem Erfolg der Ausgesperrten beendet worden. Die verbündeten 5 Uhrenfabrikanten am Kampfplatz wie das hinter ihnen stehende organisierte Unternehmertum wollten mit der Aussperrung der 2000 Arbeiter und Arbeiterinnen die gehetzte Gewerkschaft zerstören und dieser schöne Plan ist ihnen nicht gelungen. Die letzte Vermittlungskonferenz, an der der sozialdemokratische Statthalter (der höchste Bezirksbeamte) Wyhhaar von Biel (der früherer Uhrenarbeiter war), der sozialdemokratische Bürgermeister Guldimann von Grenchen und die beiden Uhrenarbeitersekretäre Ryser und Gehmann teilnahmen, führte den Friedensschluß durch folgendes Abkommen herbei:

1. Die Vereinbarungen vom 31. Mai 1911 in Bezug auf das Verhältnis und die grundsätzliche Stellung der Ber-

Aber der Hauptgrund liegt auf demselben Felde, auf dem Karl Marx sich mit solcher Energie dagegen wehrte, das Kapital als Produktionsmittel betrachtet zu sehen, und betonte, daß nicht die Produktionsmittel als solche Kapital sind, sondern daß eine bestimmte Funktion, eine bestimmte Wirkungsweise dieser Produktionsmittel, diesen Kapitalcharakter ausmacht. Nur sofern sie die Selbstverwertung des Geldes aus den Taschen anderer vermitteln, sind sie ja Kapital.

Genau so betone ich mit allem Nachdruck, daß der Arbeiter nicht in seiner Funktion als Arbeiter, d. h. nicht in seiner Funktion als Güterproduzent, sondern in seiner Funktion als Teilhaber einer Güterbeschaffungsgemeinschaft das Regiment in ihr auszuüben habe. Seine Arbeiterfunktion kommt dabei direkt nicht im mindesten in Frage, wenn sie auch unzweifelhaft indirekt auf das allerstärkste dadurch beeinflusst wird. Wie es die Beschaffenheit und Wirksamkeit der toten Produktionsmittel auf das allereinschneidendste beeinflusst, ob sie in einem feudalen oder einem kapitalistischen oder einem sozialistischen Unternehmen funktionieren, genau ebenso wird auch die Stellung des lebendigen Produktionsmittels, des Arbeiters, dadurch grundlegend verschieden gestaltet. Dort ist er Knecht, hier ist er Herr. Und es sind dieselben Menschen, die hier beides zugleich sind. Aber deshalb hat der Arbeiter doch hier so wenig wie dort in seiner Arbeitereigenschaft zu herrschen. Die Produktion hat dem Konsument, und so hat auch der Arbeiter stets dem Konsumenten zu dienen. Die umgekehrte Auffassung ist gerade die des Kapitalismus.

Das ist also keineswegs eine bloß theoretische Unterscheidung. Durch die alte Ansicht der Freihandelsökonomien, welche den Sachgehalt und die Funktion des Kapitals miteinander vermengte, wurde jene verwirrende Auffassung begünstigt, man könne den ausbeutenden Charakter des Kapitals deshalb nicht beseitigen, weil man das Kapital als sachliches Produktionsmittel nicht beseitigen wollen kann. Ebenso wird auch durch die Behauptung, die Konsumvereine seien Arbeiterbetriebe, mit psychologischer Notwendigkeit immer und immer wieder die durch die Redaktion selbst bekämpfte Meinung wach erhalten und neu erzeugt, als hätte der Arbeiter vermöge seiner Arbeitereigenschaft in der Genossenschaft zu kommandieren. Das ist die alte, nun so ziemlich überwundene produktivgenossenschaftliche Auffassung, die so viel Schmerz und Unheil verursacht hat. Und damit gerade wird die Quelle des Streits zwischen den Leitenden und den untergebenen Angestellten immer wieder von neuem genährt, statt verstopft zu werden. Erst wenn die Arbeiter nicht nur äußerlich theoretisch, sondern gefühlsmäßig daran gewöhnt sind, daß sie in ihrer Gesamtheit als gemeinschaftliche Unternehmer, nicht aber als Arbeiter in der Genossenschaft zu befehlen haben, erst dann kann die von der Redaktion angeschnittene Frage, welche Organisation hierzu dienlich ist, mit einigem Erfolg gelöst werden.

Das ist der wesentliche Grund, warum ich das mir so sehr verübte Wort vom „sozialistischen Unternehmerbetriebe“ geprägt habe. Es geschah das doch nicht aus irgendeiner Herrenabsicht oder um etwa eine bestimmte Maßnahme eines Genossenschaftsleiters zu verteidigen — über die als solche ich übrigens gar kein Urteil gefällt hatte —, sondern

deshalb, weil ich Klarheit über diesen fundamentalen Punkt gerade im Interesse der Gesamtarbeiterschaft für unerlässlich halte.

Die Tatsache nun, daß der Arbeiter sich unter „Unternehmen“ eben ein kapitalistisches Unternehmen und unter „Unternehmer“ einen kapitalistischen Herrn vorzustellen pflegt, hat die bedauerliche Auffassung hervorgerufen, als wolle ich, indem ich den sozialistischen Unternehmerbetrieb betone und indem ich genossenschaftliche Disziplin und Unterordnung fordere, diese kapitalistischen Herrenfunktionen auf die leitenden Angestellten einfach übertragen. Öffentlich brauche ich nunmehr hierüber kein Wort mehr zu verlieren. Ich bin auch durchaus nicht verböhrt auf die Worte „Unternehmen“ und „Unternehmer“, wenn sie eben unangenehme Beimpfindungen auslösen. Der vorhin angeführte Ausdruck der Redaktion: die Genossenschaften seien „sozialistische Betriebe, die dem Gesamtinteresse der organisierten Konsumenten dienen“, genügt vollständig und kann ruhig übernommen werden.

Sind wir aber hierin einig, so werden andere kleine Stäubchen nicht mehr viel schaden. Die Redaktion meint: „Je mehr in der Genossenschaft der Unternehmerstandpunkt betont wird, desto schärfer lehrt die Arbeiterschaft den entgegengesetzten Lohnarbeiterstandpunkt heraus.“ Mag sein! Aber das Umgekehrte ist nach meinen Erfahrungen ebenso zutreffend: Je mehr die immer mehr anwachsende und doch gewiß noch nicht überall von genossenschaftlichem Solidaritätsbewußtsein erfaßte Lohnarbeiterstandpunkt in den Genossenschaften jene auch von der Redaktion verurteilten Forderungen stellt, um so mehr glauben die Verwaltungen den Standpunkt der Gesamtheit hervortreten zu müssen, und das wirkt dann, besonders wenn menschliche Verstimmungen dabei mitwirken, auf die betreffenden Arbeiter als Herrenstandpunkt. Eines reißt sich da am anderen und diese gegenseitigen Reibungen dienen in ihrer Steigerung sicherlich nicht „dem Gesamtinteresse der organisierten Konsumenten“. Man betrachte doch nur die freilich extremen und von den Gewerkschaftsführern durchaus mißbilligten Ungenossenschaftlichkeiten der Arefelder Arbeiter, um zu sehen, wieviel da noch zu tun übrig bleibt.

Wie dem aber abheifen? Dadurch, daß man sich nun alle die Fälle gegenseitig an den Kopf wirft, wo der leitende Angestellte gereizt oder grob, wo der untergebene Angestellte unfügig, träge oder trotzig war? Damit möchten wir schwerlich weiterkommen. Eine verfassungsmäßige Regelung würde da nicht viel helfen. Auch hier müssen wir doch wohl die Frage von dem bloß persönlichen Gebiete auf das sachliche hinaus verfolgen. Wir dürften da wiederum so eine kleine Konsequenz aus den Lehren von Marx zu beachten haben. Dann werden wir vielleicht inne, daß die Mehrheit der Konflikte zwischen Personen nicht in ihrem persönlichen Verhältnis als solchem, sondern in ihrem verschiedenen Verhältnis zu Sachen begründet ist. Eine beliebige Sache zwischen zwei Menschen gelegt, die sie beide haben, oder sie in verschiedener Weise behandeln wollen, und der Streit zwischen den Menschen ist unausbleiblich. Ist ihr Wille dagegen im Wesen gleichgerichtet, so verständigen sie sich auch über einzelne Differenzen leichter.

Nun ist aber leider unsere Genossenschaft trotz ihres innerlich-sozialen Grundwesens von Anbeginn

an kapitalistisch verkannt und mißhandelt worden, indem die einen kapitalistisch eine „Dividende“ und die anderen reberkapitalistisch einen „Mehrlohn“ herauschlagen wollten. Die Redaktion meint nun, es sei viel weniger die materielle als die konstitutionelle Seite, die umstritten werde, und darin hat sie, äußerlich betrachtet, vielleicht recht. Aber diese konstitutionelle Seite ist doch nach marxistischer Grundeckenntnis ihrerseits durch die Beziehung zur materiellen Sache bedingt. Und vom Symptom aus bessern zu wollen, wäre ebenso vergeblich, wie wenn wir den heutigen kapitalistischen Betrieb durch eine „vollkommene Verfassung“ regeln wollten. Nur besteht bei diesem Vergleiche der gewaltige Unterschied, daß das kapitalistische, auf individuellem Tausch ruhende Geschäft seiner inneren Struktur nach die Gegensätze zwischen Arbeiter und Unternehmer notwendig erzeugen und erhalten muß, also unverbessert herrschaftlich wirkt, während der genossenschaftliche Betrieb, in dem der Kunde zugleich der Unternehmer ist, und in dem jeder Arbeiter zugleich Kunde und Unternehmer sein kann, diesen Gegensatz auszugleichen imstande ist, sobald — die Einsicht und der Wille dazu ausgebildet sind.

Das kann aber nur dann geschehen, wenn der Wille aller Genossenschaftler nicht die im Kapitalismus erworbene Sinnesart und Behandlungsweise des Arbeitsverhältnisses wie des Mitgliedsverhältnisses auf die Genossenschaft überträgt; wenn sie also mehr und mehr aufhört Dividendengenossenschaft zu sein und mehr und mehr ihre gewaltigen materiellen Machtmittel zu gemeinschaftlichem Sozialvermögen zusammenballen lernt. Solange noch der Schlachtruf ertönt: „Hier billige Ware und hohe Dividende!“ — „Hier hoher Lohn bei geringer Arbeit!“ solange müssen die kapitalistischen Gegensätze auch in ihr zusammenprallen. Und gerade die leitenden Genossenschaftsbeamten befinden sich da tatsächlich oft in der allerwenigst beneidenswerten Lage. Es wird von zwei Seiten auf ihnen herumgehämmert: „Ist aber der Kaffee eben schlecht!“ „Warum bekommt man bei Pfeffers u. Co. billigere Butter?“ „Warum kann man nicht noch ein halb Prozentchen mehr verteilen?“ „Warum kann man nicht noch eine Mark mehr Lohn und eine Viertelstunde mehr Essenspause und längere Ferien geben?“ So heißt es tatsächlich in einem fort. Und gerade der gewissenhafte Geschäftsführer sieht mit grauer Sorge auf die Tatsache hin, daß zwar die Anforderungen an die Betriebsleistung immer und immer mehr ins Riesenhafte steigen, daß aber die verfügbaren zinsfreien Betriebsmittel weit, weit dahinten bleiben. Die Reserven selbst größter Konsumvereine wollen ja noch nicht einmal zur ersten Million gelangen, statt daß hier schon viele Millionen vereinigt sein könnten und müßten.

Hier auf diesem materiellen Gebiet, das muß man mit allem Nachdruck betonen, liegen die Keime auch der allermeisten persönlichen Konflikte. Hier zu bessern, das ist das A und das O, und hier müssen gerade die vorgeschrittenen Gewerkschaftler Breche legen, wenn sie auch gewerkschaftlich weiterkommen wollen. Die Redaktion hat ganz recht, wenn sie sagt: „Gewerkschaften und Genossenschaften sind beides Zweige der großen wirtschaftlichen Arbeiterbewegung, deren Ziel die Hebung und Befreiung der Arbeiterklasse aus dem Druck des Kapitalismus ist“. Aber so richtig das ist, eines ist doch dazu zu bemerken: In diesem Zusammenwirken ist die Gewerkschaft nur Mittel, die Ge-

nosenschaft aber ist Mittel und Ziel zugleich. Wichtig entwickelt ist die Genossenschaft, ja das soziale Gemeinwesen selbst. In ihr und durch sie findet dann der gemeinschaftlich geregelte Austausch der Güter und Kräfte statt, gleichviel ob diese draußen oder drinnen produziert worden sind. Und in dem Maße, als sie auch materielle Macht gewinnt, kann sie diesen Austausch in sozialem Interesse ebenso regeln und beherrschen, wie ihn heute die Ringe und Kartelle der Grundindustrien im kapitalistischen Interesse regeln und beherrschen. Dann könnten die Mitglieder auch als Arbeiter auf eine weit höhere Stufe gelangen als heute und das selbst dann, wenn sich ihr Lohn nominell nicht um einen Pfennig erhöhte.

Dies Bewußtsein der ungeheuren, aber heute noch meist brachliegenden Macht der Konsumenten und vor allem der Arbeiterschaft zu erwecken, danach die Genossenschaft zu einem wirklichen Machtfaktor zu gestalten, das ist das erste Ziel genossenschaftlicher Arbeit. Wenn die Solidarität in bezug hierauf auch nur halb so entwickelt wäre, wie sie beim Arbeiter in bezug auf andere Faktoren ausgebildet ist, so brauchte es kaum eines weiteren Jahrzehnts, um endgiltig aus dem Graben zu kommen. Dann wäre die Personenfrage keine Schwierigkeit mehr. Gewiß, persönliche Uneinigkeiten zwischen den verschiedenen Angehörigengruppen würden immer noch gelegentlich vorkommen. Aber die Hauptquelle dazu wäre doch beseitigt und was übrig bliebe, würde durch gemeinschaftliche schiedsgerichtliche Instanzen nicht allzu schwer zu schlichten sein. Dann erst kann das schöne Ziel erreichbar sein, das der Redaktion vorschwebt: Das Verhältnis zwischen dem Genossenschaftsleiter und den anderen Arbeitern wird als ein wirkliches Vertrauensverhältnis möglich, das von dem Bewußtsein des gemeinschaftlichen Zielles getragen, zu einer wirklichen Kameradschaft heranwächst.

Anderer Organisationen.

Die Hirsch-Dunderschen und die Konkurrenzklausei der Angestellten.

Der „Gewerkverein“, das „Central“blatt der Hirsch-Dunderschen, behandelt in Nummer 37 die Erledigung der Konkurrenzklausei vorlage. In weinerlicher Art wird da versucht, die Fortschrittler vor dem Joru der genasführten Handlungsgelhilfen zu retten. Da lesen wir:

„Wer die Verhandlungen im Reichstage verfolgt hat, der mußte den Eindruck gewinnen, daß eigentlich niemand an diesen Vorschlägen eine ungetrübte Freude empfand. Wenn die Redner der einzelnen Parteien, abgesehen von den Sozialdemokraten, schließlich doch ihre Zustimmung zu den Vorschlägen aussprachen, so ließen sie doch alle erkennen, daß dies geschah der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe. Man wollte wenigstens etwas für die Handlungsgelhilfen tun; man wollte nicht die Menge Arbeit, die auf diese Frage bereits verwandt worden ist, vergeblich getan haben. Außerdem lang aus fast allen Reden die Hoffnung heraus, daß das Gesetz die Gewohnheit der gedankenlosen Konkurrenzklausei beseitigen werde. Allein die sozialdemokratische Fraktion stimmte schließlich gegen die Vorschläge aus rein agitatorischen Gründen, wie der Abgeordnete Hoch deutlich zu erkennen gab. Das ist natürlich eine sehr bequeme Taktik. Man überläßt die Verant-